

## Aus dem Inhalt

* Wahlbekanntmachungen	Seite 2	* Kommentar des Monats	Seite 11
* Aus der Sitzung der Gemeindevertretung vom 14.08.02	Seite 4	* Eine neue Allee für das Zeuthener Zentrum	Seite 13
* Straßenreinigungssatzung	Seite 5	* Segelverein Neander wird 50	Seite 13
* Straßenreinigungsgebührensatzung	Seite 7	* FFW: Wenn man 100 Jahre alt wird	Seite 15
* Der Bürgermeister informiert	Seite 8	* Termine	Seite 15
* Bekanntmachung des MAWV	Seite 9	* Seniorenbeirat vor neuen Aufgaben & ...	Seite 16

## Gruß an die Zeuthener Feuerwehr

*Czyten ist die Zeuth'ner Mär,  
es kamen Menschen weit daher.  
Sie siedelten am See, sodann,  
die Eisenbahn zog noch mehr an.*

*So schossen Häuser aus der Erde,  
dass dieses Ländchen menschlich  
werde.*

*Und auch die Bäumchen und die Straßen  
die großen Gründer nicht vergaßen.*

*Vor hundert Jahren ward's dann erkannt,  
ja was geschieht bei einem Brand?  
Da mussten Leute her mit Mut,  
die löschen diesen resolut.*

*So schuf man nun die Feuerwehr,  
sie kam zum Ziel sehr schnell daher.  
Der Schlauch der wurde ausgerollt,  
bei „Wasser marsch“ kam's wie gewollt.*

*Ein Haus für Spritze, Mensch und Wagen  
wurd' auch gebaut, ohn' zu verzagen.  
So war das Feuer rasch gebannt,  
hat es im Orte mal gebrannt.*

*Und mit der Zeit wurd's immer mehr,  
sie wurde auch zur Unfallwehr.  
Ob klein ob groß, sie sind zur Stelle  
und machen dabei keine Welle.*



*Sie schützen unser Gut und Leben,  
mit großem Dank sind wir ergeben.  
Ich wünsche allen in der Wehr,  
Gesundheit, Glück und manches mehr.*

*Nun zündet an die hundert Kerzen  
und denkt daran, stets „Sonn' im Herzen“.*

**Gemeinsam für unser Zeuthen**

*Klaus-Dieter Kubick  
Euer Bürgermeister*



# Wahlbekanntmachung

1. Am 22. September 2002 findet die Wahl zum 15. Deutschen Bundestag statt.  
Die Wahl dauert von 08:00 bis 18:00 Uhr.

2. Die Gemeinde ist in folgende sieben Wahlbezirke eingeteilt:

**Wahlbezirk 1: „Bayrisches Viertel“**

Wahlraum: Yachtclub Zeuthen, Niederlausitzstraße 12, 15738 Zeuthen

**Wahlbezirk 2: „Zentrum“**

Wahlraum: SPOX, Schulstraße 22, 15738 Zeuthen

**Wahlbezirk 3: „Hankels Ablage“**

Wahlraum: Seniorenbeirat e. V., Goethestraße 8a, 15738 Zeuthen

**Wahlbezirk 4: „Heideberg / Kienpfuhl“**

Wahlraum: Grundschule am Wald, Haupteingang links, Forstallee 66, 15738 Zeuthen

**Wahlbezirk 5: „Flussviertel“**

Wahlraum: Grundschule am Wald, Eingang Sporthalle, Forstallee 66, 15738 Zeuthen

**Wahlbezirk 6: „Hochland“**

Wahlraum: Kita „Kinderkiste“, Dorfstraße 23, 15738 Zeuthen

**Wahlbezirk 7: „Seebad / Falkenhorst“**

Wahlraum: Bibliothek Zeuthen, Dorfstraße 22, 15738 Zeuthen

Im Wahlbezirk 5 „Flussviertel“ wird gemäß dem § 1 des Wahlstatistikgesetzes eine repräsentative Wahlstatistik durchgeführt. Für die wahlstatistische Auszählung werden Stimmzettel verwendet, aus denen Geschlecht und Geburtsjahr der Wähler zu entnehmen sind. Dabei ist jede Verletzung des Wahlheimnisses ausgeschlossen, eine Veröffentlichung der Auswertung nach einzelnen Wahlbezirken erfolgt nicht.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 26.08.2002 bis 01.09.2002 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 18:00 Uhr in der Gemeindeverwaltung Zeuthen, Sitzungssaal, Schillerstraße 1, 15738 Zeuthen zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzettel. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

a) für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,

b) für die Wahl nach Landesliste in blauem Druck die Bezeichnung der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landesliste und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine **Erststimme** in der Weise ab,

dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einem Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine **Zweitstimme** in der Weise,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einem Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich gemacht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss von Wählern in einer Wahlzelle des Wahlraumes oder in einem besonderem Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder

b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde eine amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Wahlumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Wahlumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Zeuthen, den 09.09.2002

Die Wahlbehörde

## BEKANNTMACHUNG

### der Gemeindebehörde über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Deutschen Bundestag

am 22. September 2002

1. Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für die Gemeinde Zeuthen wird in der Zeit vom

**02.09.2002 bis 06.09.2002**

Montag: 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 15:00 Uhr

Dienstag: 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr

Mittwoch: 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 15:00 Uhr

Donnerstag: 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 17:00 Uhr

Freitag: 09:00 bis 12:00 Uhr

in der Gemeindeverwaltung Zeuthen, Zimmer 16, Schillerstr. 1, 15738 Zeuthen für die Wahlberechtigten zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich

der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß den § 21 Abs. 5 des Melderechtsrahmengesetzes entsprechenden Vorschriften der Landesmeldegesetzes eingetragen ist.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl, spätestens am **20.09.2002 bis 12:00 Uhr**, bei der Gemeindebehörde Zeuthen, Schillerstr. 1, 15738 Zeuthen, Zimmer 16 Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum

**01.09.2002**

eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis **062 DAHME-SPREEWALD** durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises

oder

durch **Briefwahl** teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

- 5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
- wenn er sich am Wahltag während der Wahlzeit aus wichtigem Grund außerhalb seines Wahlbezirks aufhält,
  - wenn er seine Wohnung ab dem **19.08.2002** in einem anderen Wahlbezirk
    - innerhalb der Gemeinde
    - außerhalb der Gemeinde, wobei die Eintragung in das Wählerverzeichnis am Ort der neuen Wohnung nicht beantragt worden ist, verlegt,
  - wenn er aus beruflichen Gründen oder infolge Krankheit, hohen Alters, eines körperlichen Gebrechens oder sonst eines körperlichen Zustandes wegen den Wahlraum nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen kann;

- 5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

- wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum) **01.09.2002** oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum) **06.09.2002** versäumt hat,
- wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,
- wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen

Wahlberechtigten **bis zum 20.09.2002, 18:00 Uhr**, bei der Gemeindebehörde mündlich oder schriftlich beantragt werden.

Im Falle nachweislicher plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tag vor der Wahl, 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag 15:00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Der Antragsteller muss den Grund für die Erteilung eines Wahlscheines glaubhaft machen.

6. Ergibt sich aus dem Wahlscheinantrag nicht, dass der Wahlberechtigte vor einem Wahlvorstand wählen will, so erhält er mit dem Wahlschein zugleich

Einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,

- einen amtlichen blauen Wahlumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt über die Briefwahl.

Diese Wahlunterlagen werden ihm von der Gemeindebehörde auf Verlangen auch noch nachträglich ausgehändigt. Die Abholung von Wahlscheinen und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur im Fall einer plötzlichen Erkrankung zulässig, wenn die Empfangsberechtigung durch schriftliche Vollmacht nachgewiesen wird und die Unterlagen dem Wahlberechtigten nicht mehr rechtzeitig durch die Deutsche Post AG übersandt oder amtlich überbracht werden können.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird im Bereich der Deutschen Post AG ohne besondere Versendungsform unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Zeuthen, den 22.07.2002

Die Wahlbehörde

## EIN LADUNG zum BÜRGERFORUM

### „INNERE SICHERHEIT UND DROGEN“

mit **JÜRGEN LÜTH**

(vormals Polizeipräsident Cottbus, CDU - Kandidat Wahlkreis 62)

am **DIENSTAG**, dem **17. SEPTEMBER** um **19.00 Uhr**  
im Speisesaal der Paul-Dessau-Gesamtschule

CDU - Ortsverband Zeuthen

# Aus der Gemeindevertretersitzung am 14. August 2002

## Beschluss über die geprüfte Jahresrechnung des Haushaltsjahres 2001 sowie die Entlastung des Bürgermeisters

Nach der Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2001 hat das Rechnungsprüfungsamt Zeuthen mit Schreiben vom 27.06.2002 der Gemeindevertretung empfohlen, über die Entlastung des Bürgermeisters zu beschließen.

1. Die Gemeindevertretung Zeuthen nahm das im Schlussbericht über die Prüfung der Jahresrechnung 2001 der Gemeinde Zeuthen vom 18.04.2002 aufgezeigte Ergebnis der Jahresrechnung 2001 der Gemeinde Zeuthen für das Haushaltsjahr 2001 zur Kenntnis.
2. Die Gemeindevertretung stellte das Ergebnis der Jahresrechnung 2001 wie folgt fest:
  - 2.1. Kassenmäßiger Abschluss:

Bezeichnung	Gesamt-rechnungssoll	Ist-Beträge	Kassenrest
<b>Verwaltungshaushalt</b>			
Einnahmen	19.327.672,38 DM	18.856.207,38 DM	471.465,00 DM
Ausgaben	19.220.186,12 DM	19.220.342,72 DM	-156,60 DM
<i>Ist-Überschuss/Ist-Fehlbetrag</i>		<b>- 364.135,34 DM</b>	
<b>Vermögenshaushalt</b>			
Einnahmen	5.469.622,68 DM	5.253.960,48 DM	215.662,20 DM
Ausgaben	5.319.736,14 DM	5.319.736,14 DM	0,00 DM
<i>Ist-Überschuss/Ist-Fehlbetrag</i>		<b>- 65.775,86 DM</b>	
<b>Verwahrgelder</b>			
Einnahmen	36.156.787,11 DM	36.176.679,08 DM	-19.891,97 DM
Ausgaben	30.785.671,22 DM	30.785.671,24 DM	-0,02 DM
<i>Unerledigt (Ist-Überschuss)</i>		<b>5.391.007,84 DM</b>	
<b>Vorschüsse</b>			
Einnahmen	30.325,30 DM	30.325,30 DM	0,00 DM
Ausgaben	30.325,30 DM	30.325,30 DM	0,00 DM
<i>Unerledigt (Ist-Fehlbetrag)</i>		0,00 DM	
<b>buchmäßiger Kassenbestand</b>		<b>4.961.096,84 DM</b>	

### 2.2 Ergebnis der Haushaltsrechnung (siehe Tabelle rechte Spalte)

3. Aufgrund des geprüften und festgestellten Ergebnisses der Jahresrechnung beschloss die Gemeindevertretung Zeuthen mit 10 Ja- und 1 Nein-Stimme bei 6 Enthaltungen gemäß § 93 Abs. 3 GO über die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2001 der Gemeinde Zeuthen und erteilte zugleich die Entlastung des Bürgermeisters.

## Änderung der Gebührensatzung zur Benutzung von Kindertagesstätten oder Betreuung von Kindern in Tagespflege in der Gemeinde Zeuthen – Kita-Gebührensatzung – vom 10.01.2001

Mit Datum vom 10.01.2001 wurde auf der Grundlage der Änderung des Kita-Gesetzes vom 07.06.2000 die Kita-Gebührensatzung für die Gemeinde Zeuthen erlassen. Nunmehr ist aufgrund von praktischen Erfahrungen bei der Durchsetzung der Satzung, als auch aufgrund von konkreten Hinweisen und Empfehlungen der Kommunalaufsicht des Landkreises Dahme-Spreewald sowie Elternhinweisen notwendig geworden, die Satzung entsprechend zu ändern. Die Änderungen wurden im Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Familie sowie mit den Elternvertretern beraten. Es handelt sich nur um Änderungen des Textteiles der Kita-Gebührensatzung. Die Gebührentabellen wurden lediglich (genau auf den

	Verwaltungs- haushalt	Vermögens- haushalt	Gesamt
Soll-Einnahmen	18.864.877,47 DM	4.946.710,76 DM	23.811.588,23 DM
Neue Haushalts-einnahmereste	0,00 DM	298.803,21 DM	298.803,21 DM
- Abgang alter Haushalts-einnahmereste	0,00 DM	8.335,38 DM	8.335,38 DM
- Abgang alter Kasseneinnahmereste	17.042,05 DM	410.872,21 DM	427.914,26 DM
<b>Summe beeinigte Solleinnahmen</b>	<b>18.847.835,42 DM</b>	<b>4.826.306,38 DM</b>	<b>23.674.141,80 DM</b>
Sollausgaben	18.847.725,22 DM	3.991.926,16 DM	22.839.651,38 DM
Neue Haushalts-ausgabereste	0,00 DM	942.024,27 DM	942.024,27 DM
- Abgang alter Haushalts-ausgabereste	0,00 DM	107.584,05 DM	107.584,05 DM
- Abgang alter Kassenausgabereste	-110,20 DM	60,00 DM	-50,20 DM
<b>Summe beeinigte Sollausgaben</b>	<b>18.847.835,42 DM</b>	<b>4.826.306,38 DM</b>	<b>23.674.141,80 DM</b>
<b>Fehlbetrag</b>	<b>0,00 DM</b>	<b>0,00 DM</b>	<b>0,00 DM</b>

Cent) in Eurobeträge umgerechnet, die Beiträge wurden nicht erhöht. *Die Gemeindevertretung beschloss einstimmig die Änderung der Gebührensatzung zur Benutzung von Kindertagesstätten oder Betreuung von Kindern in Tagespflege in der Gemeinde Zeuthen – Kita-Gebührensatzung – vom 10.01.2001 in der vorgelegten Fassung.*

## Satzung zur Straßenreinigung der Gemeinde Zeuthen (Straßenreinigungssatzung)

Die Gemeinde Zeuthen hat am 17.07.2001 die Satzung über die Straßenreinigung beschlossen.

In dem anliegenden Straßenverzeichnis war der Wüstemarker Weg nicht enthalten. Dieser ist Bestandteil der Landesstraße L402 und nach Grenzfeststellung mittig im Eigentum der Gemeinde Zeuthen befindlich. Der Wüstemarker Weg wird von der Gemeinde Schulzendorf gereinigt. Die anfallenden Kosten für die Straßenreinigung und den Winterdienst werden der Gemeinde Zeuthen über einen Öffentlich-rechtlichen Vertrag in Rechnung gestellt. Diese Kosten sind auf die Anlieger umzulegen. Der Wüstemarker Weg war in das Straßenverzeichnis aufzunehmen.

Da die umzulegenden Kosten für Straßenreinigung und Winterdienst im Bereich des unbefestigten Gehweges der Dorfstraße nicht der geforderten Qualität entsprachen, wird die Straßenreinigung/Gehwegreinigung und der Winterdienst des unbefestigten Teiles der Dorfstraße wieder an die Anlieger übergeben. Gleiches gilt für den Forstweg.

Die Gehwegreinigung in der Dorfstraße ist zu beenden und die Leistung Winterdienst einzustellen. Die Dorfstraße ist aus der Reinigungsklasse 1 zu entfernen und in die Reinigungsklasse 2a einzuordnen.

*Die Gemeindevertretung Zeuthen erließ die Satzung zur Straßenreinigung der Gemeinde Zeuthen (Straßenreinigungssatzung) in der vorgelegten Fassung einstimmig.*

## Gebührensatzung zur Straßenreinigung der Gemeinde Zeuthen (Straßenreinigungsgebührensatzung)

In der Straßenreinigungsgebührensatzung vom 17.07.2001 wurde in § 2 Abs. 3 der Gebührensatzung für den Zeitraum vom 01.04.2000 bis zum 31.03.2002 festgesetzt.

Nach Feststellung der Kosten für den Winterdienst 2001/2002 und erneuter Vergabe der Leistungen Straßenreinigung und Winterdienst



wurde der Gebührensatz neu ermittelt. Da der Vertragsabschluss für Straßenreinigung und Winterdienst für die Dauer von zwei Jahren erfolgte, ist die Gültigkeit der ermittelten Gebührensätze rückwirkend zum 01.04.2002 bis zum 31.03.2004 festzusetzen.

Die *Gemeindevertretung Zeuthen* erließ mit **9 Ja- und 1 Nein-Stimme bei 7 Enthaltungen die Gebührensatzung zur Straßenreinigung in der Gemeinde Zeuthen (Straßenreinigungsgebührensatzung) in der vorliegenden Fassung.**

### **Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 124 Zeuthen, Schillerstraße 115 - 117**

Im Gebiet östlich der Schillerstraße wurde für die Flurstücke 67, 69, 70, 71 der Flur 7 von Zeuthen, von einer GmbH aus Berlin ein Antrag auf Durchführung eines Aufstellungsverfahrens für einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan gestellt. Die GmbH verpflichtet sich in einem mit der Gemeinde gesondert abzuschließenden Vorvertrag zur Erstellung der Planunterlagen, der Verfahrensdurchführung in Abstimmung mit der Gemeinde und zum Abschluss eines Durchführungsvertrages vor Satzungsbeschluss.

Besagte Grundstücke sind derzeit mit ruinösen Altbeständen bebaut und nicht genutzt. Durch die GmbH soll eine bauliche Entwicklung eingeleitet werden, in deren Ergebnis diese Grundstücke einer angemessenen Nutzung zugeführt werden und das an dieser Stelle gegenwärtig beeinträchtigte Ortsbild verbessert werden sollen.

Der umgebenden Bebauung und den Festsetzungen des Flächennutzungsplanes entsprechend ist eine Einzelhausbebauung in Form von Einfamilienhäusern vorgesehen.

Die auf eine straßenseitige Bebauung bezogene Bildung von Teilgrundstücken würde aufgrund der großen Grundstückstiefe zwischen Schillerstraße und Waldrand zu Grundstücksgrößen führen, die eine erfolgreiche Vermarktung ausschließen. Aus diesem Grunde wird eine Bebauung in der zweiten Reihe mit der Folge angemessener Grundstücksanteile und somit wirtschaftlicher Durchführbarkeit des Projektes angestrebt.

Um dieses in geordneter städtebaulicher Entwicklung zu sichern und um die Erschließung der Grundstücke zu gewährleisten, hat der Bauausschuss der Gemeinde Zeuthen die Empfehlung gegeben, einen Vorhaben- und Erschließungsplan aufzustellen.

Dieser der Gemeindevertretung vorgelegte Plan beinhaltet die Bebauung von 8 Einzelhäusern und eine stichstraßenartige Erschließung. Der Gestaltungsplan, die Nutzungsfestsetzungen und die zugehörigen textlichen Festsetzungen gewährleisten die Einordnung in das Ortsbild und die weitgehende Erhaltung der bestehenden Großbaumvegetation sowie des Waldschutzabstandes.

*Die Gemeindevertretung Zeuthen beschloss mit 14 Ja-Stimmen bei 3 Enthaltungen die Einleitung eines Satzungsverfahrens für einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan im Sinne des § 12 BauGB für die Grundstücke Schillerstraße 115-117.*

### **Berufung eines stellvertretenden Wahlleiters für das Wahlgebiet Zeuthen**

Mit dem Ausscheiden aus dem Amt als stellvertretende Wahlleiterin durch Frau Silke Stahl gibt es bis zum Ende der Wahlperiode 1998 bis 2003 keinen stellvertretenden Wahlleiter für das Wahlgebiet Zeuthen. Gemäß § 15 Abs. 1 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes ist das Amt durch die Gemeindevertretung mit einer wahlberechtigten Person aus dem Wahlgebiet neu zu besetzen, wenn der bisherige Inhaber ausscheidet.

Die PDS hat Prof. Dr. Hermann Meier für das Ehrenamt des stellvertretenden Wahlleiters nominiert. Da er bereits seit Jahren im Wahlausschuss der Gemeinde Zeuthen mitarbeitet, bringt er aus ihrer Sicht alle Voraussetzungen für diese Arbeit mit.

*Die Gemeindevertretung Zeuthen berief mit 16 Ja-Stimmen bei 1 Enthaltung Herrn Prof. Dr. Hermann Meier mit sofortiger Wirkung zum stellvertretenden Wahlleiter für das Wahlgebiet Zeuthen.*

### **Abberufung und Berufung sachkundiger Einwohner**

*Die Gemeindevertretung Zeuthen berief auf Vorschlag der CDU-Fraktion als sachkundigen Einwohner, Herrn Detmar Meyer, aus dem*

*Fachausschuss Wirtschaft, Verkehr und Tourismus ab und berief dafür Herrn Frank Cremer, jeweils einstimmig.*

## **SATZUNG zur Straßenreinigung der Gemeinde Zeuthen (Straßenreinigungssatzung)**

Nach Maßgabe der §§ 5, 15 und 35 der Gemeindeordnung (GO) vom 15. Oktober 1993 (GVBl. Teil I, S. 398) und des § 49 a des Brandenburgischen Straßenreinigungsgesetzes (BbgStrG) vom 10. Juni 1999 (GVBl. Teil I S. 211) hat die Gemeindevertretung Zeuthen in ihrer Sitzung am 14.08.2002 folgende Straßenreinigungssatzung erlassen:

### **§ 1**

#### **Grundsätze**

- (1) Die Gemeinde Zeuthen ist zur Reinigung der dem öffentlichen Verkehr dienenden oder nach dem Straßengesetz des Landes Brandenburg bzw. dem Bundesfernstraßengesetz gewidmeten Straßen, Wege und Plätze (öffentliche Straßen) innerhalb der geschlossenen Ortslage verpflichtet. Die Gemeinde Zeuthen betreibt die Straßenreinigung als öffentliche Einrichtung. Es besteht Benutzungszwang, soweit die Reinigung nicht gem. §§ 2 und 3 dieser Satzung den Anliegern übertragen wird. Der Benutzungszwang verpflichtet die in § 2 Abs. 1 und 5 bezeichneten Personen, die angebotene Reinigungsleistung der Gemeinde gegen die Entrichtung einer Gebühr, die durch die Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Zeuthen in der jeweils gültigen Fassung bestimmt wird, anzunehmen.
- (2) Die Reinigungspflicht umfaßt die Reinigung der Fahrbahnen und Gehwege. Fahrbahnen sind die dem Fahrverkehr dienenden Teile der Straße. Dazu gehören selbständige Radwege mit erkennbarer baulicher Abgrenzung zum Gehweg, weiterhin Parkplätze, Parkstreifen, Bushaltestellenbuchten, Wartehallen, Sicherheitsstreifen, Straßenbegleitgrün und Entwässerungsmulden. Gehwege sind Straßenteile, die von der Fahrbahn abgegrenzt und äußerlich erkennbar für den Fußgängerweg bestimmt sind. Dazu gehören gemäß § 41 Abs. 2 STVO Radwege, die mit einem Gehweg auf einer einheitlichen Verkehrsfläche ohne bauliche Abgrenzung zu diesem eingerichtet und nur durch Farbmarkierung und die Gestaltung der Fläche gekennzeichnet sind. Soweit Gehwege (in Fußgängerzonen, verkehrsberuhigten oder in sonstigen Bereichen) nicht vorhanden sind, gilt ein Streifen bis zu 1,50 m Breite entlang der Grundstücksgrenze als Gehweg, es sei denn, daß in geringerem Abstand eine selbständige Grünfläche oder der als Fahrbahn genutzte Straßenteil verläuft. Art und Umfang der Reinigung sowie Pflege der selbständigen Grünflächen obliegen der Gemeinde.
- (3) Zur Reinigung gehört auch der Winterdienst. Dieser umfaßt die Verpflichtung, Fahrbahnen und Gehwege vom Schnee zu räumen, Gehwege, Fußgängerüberwege und erkennbar gefährliche Fahrbahnteile bei Eis- und Schneeglätte abzustumpfen.

### **§ 2**

#### **Übertragung der Reinigungspflicht**

- (1) Die Reinigung der im anliegenden Straßenverzeichnis aufgeführten öffentlichen Straßen wird in dem durch § 3 festgelegten Umfang den Eigentümern, auferlegt. Die nach Satz 1 Verpflichteten sind Anlieger im Sinne dieser Satzung. Die Anliegereigenschaft erstreckt sich sowohl auf Vorderlieger, deren Grundstücke an die öffentliche Straßen angrenzen, als auch auf Hinterlieger, deren Grundstücke gem. Absatz 4 erschlossen werden.
- (2) Sind die Anlieger beider Straßenseiten reinigungspflichtig, erfolgt die Reinigung jeweils bis zur Straßenmitte.
- (3) Grundstück im Sinne dieser Satzung ist das Buchgrundstück im Sinne der Grundbuchordnung.
- (4) Erschlossen ist ein Grundstück, wenn es rechtlich und tatsächlich eine Zufahrtsmöglichkeit für Fahrzeuge oder eine fußläufige Zugangsmöglichkeit zur Straße hat und dadurch eine innerhalb der geschlossenen Ortslage übliche und sinnvolle wirtschaftliche Grundstücksnutzung möglich ist.

- (5) Besteht für das Grundstück ein Erbbaurecht oder ein Nutzungsrecht für die in § 9 des Sachenrechtsbereinigungsgesetzes genannten natürlichen oder juristischen Personen des privaten oder öffentlichen Rechts, so tritt an die Stelle des Grundstückseigentümers der Erbbauberechtigte oder Nutzungsberechtigte. Bei ungeklärten Eigentumsverhältnissen nimmt der Besitzer des Grundstücks die Pflicht des Eigentümers wahr.

### § 3

#### Art und Umfang der Reinigung

- (1) Die zu reinigenden öffentlichen Straßen sind im Straßenverzeichnis aufgeführt, das als Anlage 1 Bestandteil dieser Satzung ist. Straßenumbenennungen haben keinen Einfluß auf die Reinigungspflicht. Straßen oder Straßenteile werden in Reinigungsklassen eingeteilt. Die Einteilung der Straßen oder Straßenteile zu der jeweiligen Reinigungsklassen ist im Straßenverzeichnis (Anlagen 1) erfolgt.
- (2) Die Reinigungsverpflichtung der Gemeinde und der Anlieger wird nach Maßgabe der folgenden Reinigungsklassen näher bestimmt.

#### Reinigungsklasse 1 -Zentrumsbereich

*Der Gemeinde obliegt die Reinigung der Fahrbahnen und der Gehwege (einschließlich Winterdienst).*

#### Reinigungsklasse 2 – alle befestigten Fahrbahnen

#### Reinigungsklasse 2a – alle befestigten Fahrbahnen, Landesstraße L 401, L 402, Kreisstraße (innere Ortslage)

*Der Gemeinde obliegt die Reinigung der Fahrbahnen und aller dazugehörigen Teile entsprechend § 1 Abs. 2, den Anliegern der dieser Reinigungsklasse zugeordneten Straßen die Reinigung der Gehwege (jeweils einschließlich Winterdienst).*

#### Reinigungsklasse 2b – alle befestigten Fahrbahnen, Anliegerstraßen

*Der Gemeinde obliegt die Reinigung der Fahrbahnen (einschließlich Winterdienst), ausgenommen der selbständigen Radwege, der Sicherheitsstreifen und des Straßenbegleitgrüns, den Anliegern der dieser Reinigungsklasse zugeordneten Straßen die Reinigung der Gehwege (einschließlich Winterdienst), der selbständigen Radwege, der Sicherheitsstreifen und des Straßenbegleitgrüns.*

#### Reinigungsklasse 3 – alle unbefestigten Fahrbahnen

*Den Anliegern obliegt die Reinigung der Fahrbahnen und Gehwege (einschließlich Winterdienst).*

- (3) Zur Reinigung gehört die Beseitigung von Laub und sonstigen Verunreinigungen jeder Art. Auf befestigten Gehwegen die Beseitigung, auf unbefestigten Gehwegen der Schnitt von Gras- und Pflanzenwuchs. Die Anwendung von Herbiziden ist nicht erlaubt. Die Reinigung unbefestigter Fahrbahnen beschränkt sich auf die Entfernung von Laub und sonstigen Verunreinigungen jeder Art. Eine (Feder-) Besenreinigung ist nicht erforderlich. Belästigende Staubentwicklung ist zu vermeiden. Kehricht und sonstige Verunreinigungen jeder Art dürfen nicht in der Straßenrinne, in Straßenabläufe oder Gräben gekehrt werden; er ist unverzüglich zu beseitigen. Eine Zwischenlagerung im Verkehrsraum ist nicht zulässig. Entwässerungsmulden sind von Verunreinigungen jeder Art freizuhalten. Die Funktion der baulichen Anlage obliegt der Gemeinde. Alle bei der Reinigung anfallenden Stoffe sind sofort zu entfernen oder einer Verwertung zuzuführen. Anfallendes Laub von den Bäumen im öffentlichen Straßenraum kann zu den von der Gemeinde eingerichteten Laubdeponien zu transportieren. Der Verkehrsraum der Gehwege ist freizuhalten. Hecken und Sträucher an der Grundstücksgrenze sind bis zu dieser zurück zu schneiden.
- (4) Die Reinigung hat bis einschließlich eines jeden 1. und 3. Sonnabend eines Monats zu erfolgen.
- (5) Die Schneeabseilung auf den Gehwegen hat in einer für den Fußgängerverkehr erforderlichen Breite von 1,50 m zu erfolgen. Eine Beseitigung in geringerer Breite ist statthaft, wenn der Gehweg die vorgesehene

Breite erkennbar nicht einnimmt. Die Abstumpfung bei Schnee- und Eisglätte hat in demselben Umfang zu erfolgen. In der Zeit von 7.00 Uhr bis 19.00 Uhr sind Schnee- und Eisglätte unverzüglich nach Beendigung des Schneefalls bzw. dem Entstehen der Glätte zu beseitigen. Nach 19.00 Uhr gefallener Schnee und entstandene Schnee- und Eisglätte sind am folgenden Tag, werktags bis 7.30 Uhr und sonn- und feiertags bis 9.00, Uhr zu beseitigen.

Asche oder Kohlenstaub dürfen zur Schnee- und Eisglätteabseilung nicht verwendet werden. Die Verwendung von Salz oder sonstigen auftauenden Stoffen ist grundsätzlich verboten; das gilt nicht

- in besonderen klimatischen Ausnahmefällen (z.B. Eisregen), in denen durch Einsatz von abstumpfenden Mitteln keine hinreichende Streuwirkung zu erzielen ist,
- an besonders gefährlichen Stellen der Gehwege, wie z.B. Treppen, Rampen, Brückenauf- oder -abgängen, starken Gefälle- bzw. Steigungsstrecken.

An Haltestellen für öffentliche Verkehrsmittel oder für Schulbusse muß die Schneeabseilung und Abstumpfung der Geh- und Radwege so erfolgen, daß ein gefahrloser Zu- und Abgang gewährleistet ist.

Der Schnee ist auf dem an die Fahrbahn grenzenden Teil des Geh- und Radweges oder, wo das nicht möglich, auf dem Fahrbahnrand so zu lagern, daß der Fahr- und Fußgängerverkehr nicht mehr als unvermeidbar behindert wird. Einläufe in das Entwässerungssystem und die Hydranten sind von Schnee und Eis freizuhalten. Schnee und Eis von Grundstücken dürfen nicht auf den Gehweg oder die Fahrbahn geschafft werden.

Baumscheiben und begrünte Flächen dürfen nicht mit Salz oder sonstigen auftauenden Materialien bestreut werden. Auch ist es unzulässig, mit salzhaltigen oder auftauenden Mitteln durchsetzten Schnee auf Baumscheiben abzulagern.

- (6) Die nach anderen Rechtsvorschriften bestehende Verpflichtung des Verursachers, außergewöhnliche Verunreinigungen unverzüglich zu beseitigen, bleibt unberührt.

### § 4

#### Benutzungsgebühren

Die Gemeinde Zeuthen erhebt für die von ihr nach Maßgabe dieser Satzung durchgeführte Reinigung der öffentlichen Straßen Gebühren nach der Straßenreinigungsgebührensatzung der Gemeinde Zeuthen in der jeweils geltenden Fassung.

### § 5

#### Befreiung vom Benutzungszwang

- (1) Von der Verpflichtung zur Benutzung der öffentlichen Einrichtung Straßenreinigung kann der Anlieger auf Antrag befreit werden, wenn die Benutzung aus besonderen Gründen (wirtschaftliche und soziale), auch unter Berücksichtigung des Gemeinwohls, nicht zumutbar erscheint. Der Antrag ist, unter Angabe der wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse schriftlich, bei der Gemeindeverwaltung zu stellen.
- (2) Die Befreiung kann unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs und auf eine bestimmte Zeit ausgesprochen werden.

### § 6

#### Drittbeauftragung

- (1) Die Gemeinde Zeuthen ist berechtigt, die ihr nach dieser Satzung obliegende Reinigungspflicht durch Beauftragung Dritter zu erfüllen.
- (2) Ein Dritter kann auch die Reinigungspflicht des Anliegers übernehmen. Dazu bedarf es eines schriftlichen Antrags bei der Gemeinde und deren Zustimmung gegenüber dem Antragsteller. Voraussetzung für die Zustimmung für die Drittbeauftragung ist, daß eine ordnungsgemäße Reinigung gesichert ist. Die Zustimmung der Gemeinde ist widerruflich. Sie kann widerrufen werden, wenn die ordnungsgemäße Reinigung nicht gewährleistet oder die Erfüllung sonstiger Pflichten nicht gesichert ist. Die Zustimmung kann befristet oder unter Bedingungen und Auflagen erteilt werden.

**§ 7**

**Ordnungswidrigkeiten**

- (1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig
  - a) entgegen § 3 Absatz 1 Satz 1 dieser Satzung seiner Reinigungspflicht nicht, nicht regelmäßig oder nicht im erforderlichen Umfang nachkommt,
  - b) entgegen § 3 Absatz 1 Satz 2 dieser Satzung Kehrriech und sonstigen Unrat nach Beendigung der Säuberung nicht unverzüglich aus dem öffentlichen Straßenraum entfernt,
  - c) entgegen § 3 Absatz 2 dieser Satzung bei Eis- und Schneeglätte die Fußgängerüberwege und die gefährlichen Stellen auf den zu reinigenden Straßen nicht bestreut,
  - d) entgegen § 3 Absatz 3 Satz 1 dieser Satzung die Gehwege nicht oder nicht in der erforderlichen Breite von Schnee freihält,
  - e) entgegen § 3 Absatz 3 Satz 2 dieser Satzung bei Eis- und Schneeglätte die Gehwege nicht bestreut oder Salze bzw. sonstige auftauende Mittel verwendet ohne dass Ausnahmen nach § 3 Absatz 3 Satz 2 Buchstabe a und b vorliegen,
  - f) entgegen § 3 Absatz 4 Satz 1 dieser Satzung in der Zeit von 07.00 bis 20.00 Uhr gefallenen Schnee und entstandene Glätte nicht unverzüglich nach Beendigung des Schneefalles bzw. nach Entstehen der Glätte beseitigt,
  - g) entgegen § 3 Absatz 4 Satz 2 dieser Satzung nach 20.00 Uhr bzw. sonn- und feiertags nicht bis 09.00 Uhr des folgenden Tages beseitigt,
  - h) entgegen § 3 Absatz 5 dieser Satzung an Haltestellen für öffentliche Verkehrsmittel oder für Schulbusse die Gehwege nicht so von Schnee freihält und bei Glätte bestreut, dass ein gefahrloser Zu- und Abgang für die Fahrgäste gewährleistet ist,
  - i) entgegen § 3 Absatz 6 Satz 1 dieser Satzung den Schnee nicht in der vorgesehenen Weise lagert, so dass der Fußgänger und Fahrverkehr hierdurch mehr als unvermeidbar gefährdet oder behindert wird,
  - j) entgegen § 3 Absatz 6 Satz 2 dieser Satzung die Einläufe in Entwässerungsanlagen und die Hydranten nicht von Eis und Schnee freihält,
  - k) entgegen § 3 Absatz 6 Satz 3 dieser Satzung Schnee und Eis von Grundstücken auf den Gehweg oder die Fahrbahn schafft.
- (2) Für das Verfahren zur Ahndung der Ordnungswidrigkeit gelten die Vorschriften des Gesetzes über die Ordnungswidrigkeiten in der jeweils gültigen Fassung.

**§ 8**

**Inkrafttreten**

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Zeuthen vom 17.11.1999 außer Kraft.

Zeuthen, den 20.08.2002

Zeuthen, den 20.08.2002

Kubick  
Bürgermeister

-Siegel-

Sachwitz  
Vors. der Gemeindevertretung

**GEBÜHRENSATZUNG  
zur Straßenreinigung der Gemeinde Zeuthen**

**(Straßenreinigungsgebührensatzung)**

Nach Maßgabe der §§ 5 und 35 der Gemeindeordnung (GO) für das Land Brandenburg (GVBl. Teil I, S. 398), des § 49 a des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG) vom 10. Juni 1999 und der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) für das Land Brandenburg vom 27. Juni 1991 (GVBl. Teil I, S. 200) und des § 4 der Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Zeuthen hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Zeuthen in ihrer Sitzung am 14.08.2002 folgende Satzung erlassen:

**§ 1**

**Benutzungsgebühren**

- (1) Die Gemeinde Zeuthen erhebt für die von ihr nach Maßgabe der Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Zeuthen durchgeführte Reinigung der öffentlichen Straßen Benutzungsgebühren. Gesetzliche Grundlage der Gebührenerhebung sind § 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg vom 23.06.1991 in der derzeit gültigen Fassung und § 49 a Abs. 5 Nr. 3 des Brandenburgischen Straßengesetzes vom 11.06.1992, geändert durch Gesetz vom 01.06.1994, geändert durch Gesetz vom 10.06.1999.
- (2) Den Kostenanteil, der auf das allgemeine öffentliche Interesse an der Straßenreinigung sowie auf die Reinigung der Straßen oder Straßenteile entfällt, für die eine Gebührenpflicht nicht besteht, trägt die Gemeinde Zeuthen.

**§ 2**

**Gebührenmaßstab und Gebührensatz**

- (1) Maßstab für die Benutzungsgebühr sind die Quadratwurzel aus der Fläche der Grundstücke, die durch die zu reinigenden Straßen erschlossen sind, und die Anzahl der wöchentlichen Reinigungen.
- (2) Bei einer Reinigung im 14-tägigen Rhythmus beträgt die Benutzungsgebühr je Berechnungsfaktor für den Zeitraum ab 01.04.2001 bis 31.03.2002 in der
 

Reinigungsklasse 1	3,77 € / m,
Reinigungsklasse 2a	1,03 € / m,
Reinigungsklasse 2b	1,03 € / m.
- (3) Bei einer Reinigung im 14-tägigen Rhythmus beträgt die Benutzungsgebühr je Berechnungsfaktor für den Zeitraum 01.03.2000 bis 31.03.2001 in der
 

Reinigungsklasse 1	3,52 € / m,
Reinigungsklasse 2a	0,96 € / m,
Reinigungsklasse 2b	0,96 € / m.
- (4) Bei einer Reinigung im 14-tägigen Rhythmus beträgt die Benutzungsgebühr je Berechnungsfaktor für den Zeitraum 01.04.2002 bis 31.03.2004 in der
 

Reinigungsklasse 1	3,90 € / m,
Reinigungsklasse 2a	1,23 € / m,
Reinigungsklasse 2b	1,23 € / m.

 Die Benutzungsgebühr beinhaltet die jährliche Leistung für die Straßenreinigung und den Winterdienst.
- (5) Die entstehenden Kosten der Straßenreinigung und des Winterdienstes sind höchstens mit 75 v.H. auf die Gebührenschildner umzulegen.

**§ 3**

**Gebührenpflichtige**

- (1) Gebührenpflichtig ist der Eigentümer des erschlossenen Grundstücks. Besteht für das Grundstück ein Erbbaurecht, so tritt an die Stelle des Eigentümers der Erbbauberechtigte. Besteht für das Grundstück ein Nutzungsrecht, so tritt der Nutzer an die Stelle des Eigentümers. Nutzer sind die in § 9 des Sachenrechtsbereinigungsgesetzes vom 21. September 1994 (BGBl. S. 2457) genannten natürlichen oder juristischen Personen des privaten und des öffentlichen Rechts. Die Beitragspflicht dieses Personenkreises entsteht nur, wenn zum Zeitpunkt der Bescheiderteilung das Wahlrecht über die Bestellung eines Erbbaurechts oder den Ankauf des Grundstücks gemäß den §§ 15 und 16 des Sachenrechtsbereinigungsgesetzes bereits ausgeübt und gegen den Anspruch des Nutzers keine der nach dem Sachenrechtsbereinigungsgesetz statthaften Einreden und Einwendungen geltend gemacht worden sind; andernfalls bleibt die Beitragspflicht des Grundstückseigentümers unberührt.
- (2) Mehrere Gebührenpflichtige haften der Gemeinde als Gesamtschuldner.
- (3) Im Falle eines Eigentumswechsel ist der neue Eigentümer gebührenpflichtig. Die Gebührenpflicht geht mit dem Zeitpunkt der Rechtsnachfolge auf den Gebührenpflichtigen über.
- (4) Die Gebührenpflichtigen haben alle für die Berechnung der Gebühren erforderlichen Auskünfte zu erteilen und zu dulden, dass Beauftragte der Gemeinde das Grundstück betreten, um die Bemessungsgrundlagen festzusetzen oder zu überprüfen.



## § 4

**Entstehen, Änderung und Fälligkeit der Benutzungsgebühren**

- (1) Die Gebührenpflicht entsteht mit dem Ersten des Monats, der auf den Beginn der regelmäßigen Reinigung der Straße folgt. Sie erlischt mit dem Ende des Monats, in dem die regelmäßige Reinigung eingestellt wird.
- (2) Ändern sich die Grundlagen für die Berechnung der Gebühr, so mindert oder erhöht sich die Benutzungsgebühr mit Beginn des auf die Änderung folgenden Quartals. Falls die Reinigung aus zwingenden Gründen für weniger als einen Monat eingestellt werden muss, besteht kein Anspruch auf Gebührenminderung oder -erstattung. Ein Anspruch auf Minderung besteht auch nicht, wenn für weniger als 3 Monate die Reinigung insbesondere wegen Straßenbauarbeiten oder anderer örtlicher Begebenheiten in ihrer Intensität und flächenmäßiger Ausdehnung eingeschränkt werden muss.
- (3) Die Benutzungsgebühr wird durch Gebührenbescheid mitgeteilt. Sie ist zu einem Viertel des Jahresbetrages am 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11. jeden Jahres fällig. Das gilt nicht für eine Jahresgebühr von weniger als 50,00 €. In diesem Fall wird die Gebühr in einem Betrag jeweils zum 15.08. des im Bescheid genannten Jahres fällig. Der Gebührenbescheid kann mit einem anderen Abgabenbescheid verbunden werden.

Ergeht der Gebührenbescheid erst nach einem der Fälligkeitstermine, ist die Gebühr dieser Fälligkeit innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Bescheides zu entrichten.

## § 5

**Inkrafttreten**

Die Satzung tritt rückwirkend zum 01.04.2002 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Gebührensatzung zur Straßenreinigung der Gemeinde Zeuthen vom 01.03.2000 außer Kraft.

Zeuthen, den \_\_\_\_\_ Zeuthen, den \_\_\_\_\_

*Kubick* -Siegel- *Sachwitz*  
Bürgermeister Vors. der Gemeindevertretung

## Der Bürgermeister informiert

**Ausbau der L 401 – 2. Bauabschnitt (Goethestraße)**

Zwischen der Brücke über den Selchower Flutgraben bis zum Generationstreff (Goethestraße 8 a) einschließlich der Spitze (Schulstraße) bis hin zum S-Bahnhof wird gemäß der Planungen des Landesbauamtes Wünsdorf der Straßen- und Gehwegausbau ab der 2. Septemberhälfte durchgeführt. Die Umleitung für Straßenverkehr erfolgt über die **DORFAUE**. Der Schwerlasttransport wird weiträumig über Eichwalde und Schulzendorf umgeleitet. Geschäfte und Wohnungen sind mit den üblichen Einschränkungen trotzdem erreichbar.

**Schulwegsicherung:**

Schüler, die vom S-Bahnhof kommen, erhalten die Möglichkeit, über das Grundstück Goethestraße 26 c - Ausgang: Alte Poststraße 1 a – zu nutzen.

Inh. Andreas Fischer

# METALLBAU

## BAUSCHLOSSEREI



---

ZÄUNE ❖ EDELSTAHLARBEITEN

ÜBERDÄCHER ❖ GELÄNDER

---

15831 Waßmannsdorf • Dorfstraße 38

Tel.: (0 33 79) 44 42 27 • Fax: (0 33 79) 44 42 81

**Fahrradparken (Bike & Ride)**

In der Friesenstraße (neben dem S-Bahnhof) sind 112 überdachte Fahrradabstellmöglichkeiten der Nutzung übergeben worden.



Auf dem Bahnhofszugang (Forstweg), direkt im Schrankenbereich bestehen bereits 90 neue Abstellmöglichkeiten.



An der Bahnstraße/Ecke Forstweg (neben dem Bahnübergang) werden gegenwärtig 80 überdachte Abstellmöglichkeiten für Fahrräder geschaffen.

Noch bis Jahresende entstehen linksseitig der Bahnstraße 94 gebührenfreie PKW-Stellplätze.

**Informationen zum „Haus Zeuthen“**

Die Fertigstellung und somit auch die Übergabe des gesamten Objektes wird im November 2002 erfolgen. In dem neuen Gebäude werden z. B.



Rückseite des neuen Haus Zeuthen



folgende Nutzungen vorhanden sein: Bäckerei, Kosmetik, Friseur, Restaurant, Fahrschule, Reisebüro, Post/Lotto- Toto, Geschenkartikel, Tabakwaren, Zeitungen/Zeitschriften, Fitness-Studio mit Sauna, Vermessungsbüro, Architekturbüro und weitere. (Fakta GmbH)

**Gehwegausbau Friedenstraße**

Mit dem Ausbau dieser Kreisstraße wurde auch ein Teil des Gehweges durch die Gemeinde Zeuthen realisiert. Dieser Gehweg zwischen Bamberger Straße und Seestraße beträgt 750 Meter. Auf dem gesamten Gehweg Friedenstraße ist Radfahren erlaubt.



**Gehwegausbau Parkstraße**

Der Gehwegausbau in der Parkstraße erfolgt planmäßig. Ausgeführt werden ca. 1 600 Meter Gehweg einschließlich Straßenbeleuchtung. Fertigstellungstermin: 30.11.02



**FRIEDRICH**  
**Innenausbau**  
ständige Ausstellung

- Türen & Fenster
- Verkleidungen
- Einbaumöbel
- Innentüren
- Trockenbau
- Treppen

**15738 Zeuthen**  
**Goethestr. 10**  
Tel.: 03 37 62 / 2 01 50  
Fax: 03 37 62 / 2 01 51  
Funk-Tel.: 01 72 / 7 40 41 70  
eMail: Innenausbau-Friedrich@t-online.de  
Internet: www.innenausbau-friedrich.de

# Bekanntmachung des MAWV

**Bauvorhaben: ZEWS Zeuthen 255101**

Der Märkische Abwasser- und Wasserzweckverband und sein Betriebsführer, die Dahme-Nuthe Wasser- und Abwasserbetriebsgesellschaft mbH geben bekannt, dass im Rahmen der Umsetzung des ZEWS-Projektes die nachstehend aufgeführten Straßen in der Gemeinde Zeuthen entsprechend der durchgeführten Abwassererschließungsmaßnahme ab dem Tage dieser Veröffentlichung an die öffentliche Abwasserkanalisation angeschlossen sind.

**Teichstraße, Waldstraße**

Die Grundstückseigentümer und die ihnen Gleichgestellten sind gemäß Schmutzwasserbeseitigungsabgabensatzung des Märkischen Abwasser- und Wasserzweckverbandes vom 28.06.2000 in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 13.12.2000 aufgefordert, ihre Grundstücksentwässerungsanlage zeitgerecht an die hergestellte Öffentliche Abwasserentsorgungsanlage anzuschließen.

Entsprechend § 3 - Anschluss- und Benutzungszwang - ist der Anschluss des Grundstückes an die öffentliche Abwasserkanalisation innerhalb von 3 Monaten nach Bekanntgabe der Nutzungsfähigkeit vorzunehmen.

Nach erfolgtem Anschluss zeigen Sie bitte schriftlich unter Angabe des Wasserzählerstandes den Einleitungsbeginn bei der Dahme-Nuthe Wasser-, Abwasserbetriebsgesellschaft mbH entsprechend § 26 Abs. 1 und § 27 Abs. 2 der Schmutzwasserbeseitigungsabgabensatzung an.

## ERKLÄRUNG

### des Vorstandes des Märkischen Abwasser- und Wasserzweckverbandes zur Schadstoffkontamination des ehemaligen Klärwerksgeländes Diepensee

**Zur Historie**

Der Märkische Abwasser- und Wasserzweckverband hat zum 01.07.1994 das Klärwerk Diepensee von der PWA i. L. im Rahmen der Kommunalisierung wasserwirtschaftlicher Anlagen übernommen, ohne Kenntnis von den Inhaltsstoffen der eingelagerten Schlämme zu haben. Das Klärwerk war für die Entsorgung des gesamten Flughafengeländes Schönewald 1967 errichtet und bis zum Jahre 1990 ausschließlich dafür durch den VEB WAB Potsdam betrieben worden.

Im November 1994 wurden Analyseergebnisse bekannt, aus denen hervorging, dass neben bekannten Schwermetallen auch Dioxine und Furane in den Schlämmen in hoher Konzentration vorhanden waren. Erstmals waren die Beprobungen nach den Grundsätzen der seit der Deutschen Einheit gültigen Klärschlammverordnung vorgenommen worden.

Der MAWV hat keine Schlämme an die Land- und Forstwirtschaft abgegeben.

Die vorgefundenen Dioxine und Furane gehören zu Stoffgruppen, die zusammen über 200 artverwandte Stoffe umfassen, die sehr unterschiedlich gefährlich sind.

Das in Seveso aufgetretene Dioxin TCDD wurde nicht nachgewiesen, sondern weit geringere Isomere, die auch nicht wasserlöslich sind.

Der Verband hat 1996 den überwiegenden Teil der vorgefundenen Schlämme in Abstimmung mit der Landesregierung geordnet entsorgt, um das Klärwerk weiter betreiben zu können und Bodenerosionen zu verhindern. Die Finanzierung erfolgte zum überwiegenden Teil aus einem Darlehen, wofür die Landesregierung die Zinsen trug, so dass keine Aufwendungen mit den Gebühren durch die Bürger im Verbandsgebiet aufzubringen waren.

## ERKLÄRUNG DES VORSTANDES

Der MAWV ist nicht bereit und gewillt die Bürger seiner Verbandsgemeinden in der Zukunft mit den Kosten nach der Ablösung der Kredite zu belasten.

Er fordert deshalb vom Minister für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung, Herrn Birthler, von den Abwicklern der PWA i. L. und vom Landrat, Herrn Wille, eine wirksame Unterstützung und Lösung der

Probleme für die Bürger im Verbandsgebiet bis zum 30.09.02.

Für die Trinkwasserkunden des Verbandes bestand und besteht keine Gefahr durch den Genuss des Trinkwassers, wie die Beprobungen im Auftrag des Verbandes ergeben haben. Die nationalen Vorschriften für die Trinkwasserversorgung sind bei der Wasserlieferungen des Verbandes eingehalten, das Grundwasser dioxinfrei.

Der MAWV befürwortet eine Aufklärung und Problemlösung, weil sie im besonderer Interesse des Verbandes liegt, fordert aber eine objektive Berichterstattung und Auseinandersetzung mit diesen Problemen in den Medien.

Der Vorstand des MAWV vertraut seinem Verbandsvorsteher uneingeschränkt und bittet auch dahingehend um eine sachliche Diskussion.

gez. Dr. Haase Vorsitzender der Verbandsversammlung

## Wasser- und Bodenverband „Dahme-Notte“: Die Krautung der Gräben hat begonnen

Der Wasser- und Bodenverband „Dahme-Notte“ hat im Juli 2002 mit seinen Unterhaltungsarbeiten an den Verbandsgewässern in den Altkreisen Königs Wusterhausen und Zossen begonnen. Es werden die Böschungflächen und die Sohlen der Gewässer gekrautet.

Wir möchten darauf hinweisen, dass gemäß § 30 des Wasserhaushaltsgesetzes die Anlieger und Hinterlieger eines Gewässers die Unterhaltungspflichtigen oder deren Beauftragte die Grundstücke betreten und vorübergehend benutzen lassen müssen, wenn es für die Gewässerunterhaltung notwendig ist. Aus diesem Grund bitten wir um Unterstützung unserer Arbeit, indem die beauftragten Kräfte ungehindert am Gewässer ihre Tätigkeit aufnehmen können.

Sollten berechnete Widersprüche gegen die Benutzung der Grundstücke bzw. zur Unterhaltung bestehen, ist dies umgehend der Geschäftsstelle des Wasser- und Bodenverbandes „Dahme-Notte“, Baruther Vorstadt 20 in 15749 Mittenwalde, Tel.-Nr. 033764-20346 oder 62973, mitzuteilen.

T. Woitke, Geschäftsführer

### Der Bürgermeister gratuliert im August

Frau Sofie Kumm	zum 89. Geburtstag
Frau Käthe Hildebrand	zum 89. Geburtstag
Herrn Gerhard Poethig	zum 87. Geburtstag
Frau Lieschen Bundt	zum 87. Geburtstag
Frau Herta Hoffmann	zum 87. Geburtstag
Frau Marie Büchsel	zum 84. Geburtstag
Frau Julie Steinhöfel	zum 80. Geburtstag
Herrn Kurt Radde	zum 92. Geburtstag
Frau Erika Bergfeld	zum 82. Geburtstag
Herrn Julius Wildemann	zum 93. Geburtstag
Herrn Karl Roll	zum 82. Geburtstag
Frau Gertrud Schütze	zum 88. Geburtstag
Frau Anni Menzel	zum 81. Geburtstag
Herrn Josef Lichtblau	zum 80. Geburtstag
Frau Alraune Winkler	zum 81. Geburtstag
Frau Gertrud Dietrich	zum 80. Geburtstag
Herrn Konrad Rühlemann	zum 80. Geburtstag
Frau Marie Eilert	zum 90. Geburtstag
Frau Elli Schufft	zum 86. Geburtstag
Frau Käthe Gatzke	zum 92. Geburtstag
Herrn Rudi Bolte	zum 87. Geburtstag
Frau Käthe Lukas	zum 89. Geburtstag
Frau Ursula Presch	zum 85. Geburtstag
Herrn Paul Schulz	zum 80. Geburtstag
Frau Ursula Mechau	zum 90. Geburtstag
Frau Elli Goeschel	zum 93. Geburtstag

*und wünscht allen Geburtstagskindern  
Gesundheit und persönliches Wohlergehen*

### Der Bürgermeister gratuliert im September

Frau Ida Gertrud Grohn	zum 90. Geburtstag
Frau Johanna Stiller	zum 81. Geburtstag
Frau Gerda Neul	zum 85. Geburtstag
Frau Elbeth Lettau	zum 90. Geburtstag
Frau Anna Helwig	zum 82. Geburtstag
Herrn Helmut Loest	zum 80. Geburtstag
Frau Frieda Helbig	zum 85. Geburtstag
Herrn Hans-Günther Mattern	zum 81. Geburtstag
Frau Charlotte Sprenger	zum 91. Geburtstag
Frau Frieda Hain	zum 83. Geburtstag
Frau Johanna Balke	zum 82. Geburtstag
Frau Maria Baborak	zum 88. Geburtstag
Frau Gerda Becker	zum 83. Geburtstag
Herrn Paul Frank	zum 86. Geburtstag
Frau Marianne Hanus	zum 86. Geburtstag
Frau Ursula Doller	zum 82. Geburtstag
Frau Ingeborg Baesecke	zum 80. Geburtstag
Herrn Herbert Raatz	zum 90. Geburtstag
Frau Gerda Krone	zum 81. Geburtstag
Frau Erika Mitrasch	zum 85. Geburtstag
Frau Erika Witkowski	zum 83. Geburtstag
Frau Magdalena Gruß	zum 83. Geburtstag
Frau Herta Wolf	zum 82. Geburtstag
Frau Ilse Becker	zum 82. Geburtstag
Frau Hedwig Löhnwitz	zum 89. Geburtstag
Frau Gerda Stoy	zum 81. Geburtstag
Frau Frieda Reglin	zum 88. Geburtstag
Herrn Hans Warnecke	zum 86. Geburtstag
Frau Dorothea Gosh	zum 80. Geburtstag
Frau Frieda Kornotzki	zum 86. Geburtstag
Frau Ida Berndt	zum 91. Geburtstag
Frau Stefanie Weihs	zum 85. Geburtstag
Frau Ingeborg Gallien	zum 84. Geburtstag
Frau Gertraud Palnau	zum 83. Geburtstag
Frau Lieselotte Radde	zum 92. Geburtstag
Frau Wenzel Vinzens	zum 83. Geburtstag
Frau Emilie Allisat	zum 92. Geburtstag
Frau Ella Töpert	zum 89. Geburtstag
Frau Gerhard Röthig	zum 84. Geburtstag
Frau Erika Rundfeldt	zum 82. Geburtstag
Frau Ingeborg Manns	zum 81. Geburtstag
Frau Irmgard Ulbrich	zum 81. Geburtstag
Frau Erika Heering	zum 80. Geburtstag

*und wünscht allen Geburtstagskindern  
Gesundheit und persönliches Wohlergehen*

## SOMMER-SONNE URLAUBSZEIT

*Der nächste Winter kommt bestimmt!  
Rechtzeitige Planung sichert  
termingerechte Montage!*

Beratung - Planung - Installation von:  
**Heizungs- & Solaranlagen**

**HEISAN**  
Heizung • Sanitär



Hoherlehrer Straße 55 • 15738 Zeuthen  
Tel.: 03 37 62 / 7 07 31 • Fax: 03 37 62 / 7 28 79  
FuT: 0171 / 60 62 855 • www.heisan-gmbh-zeuthen.de  
Bürozeit: Di 10-18 Uhr / Sa 10-12 Uhr oder nach Vereinbarung



## Information des Jagdausübungsberechtigten

### Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger!

In den letzten Jahren zunehmend und besonders in dieser Jahreszeit, treten Belästigungen durch Schwarzwild in der Ortslage auf. Die Ursachen dafür sind sehr komplex. Ein wesentlicher Grund ist die Beunruhigung in den ortsnahen Wald-/Feldregionen durch zunehmende Freizeitnutzung, Mountainbiker, Jogger und ganz besonders durch freilaufende Hunde. Das Schwarzwild hat damit auf ungenutzten, naturbelassenen Grundstücken innerhalb des Ortes wesentlich mehr Ruhe als im ortsnahen Wald. Gleichzeitig findet es in den Nachtstunden genügend Fraß in Blumenrabatten, Gärten, Komposthaufen u. ä.

Für die Jagd stellt die Ortslage natürlich einen sog. befriedeten Bezirk dar, d. h., die Jäger haben hier wenig Möglichkeiten einzugreifen. Wir sind bereit, mit Rat und Tat zu helfen, die eigentliche Zuständig-

keit liegt aber bei den jeweiligen Ordnungsämtern. Hierüber wird in Extremfällen auch eine Ausnahmeregelung getroffen.

Um eine weitere Zunahme der Belästigungen zu vermeiden bzw. abzuwehren, empfehlen wir Ihnen:

- Eine „wilddichte“ Einzäunung des Grundstückes, d. h., der Zaun sollte in das Erdreich reichen;
- Keine Abfälle, die als Nahrung für Wild dienen, in die durch Wild erreichbare Umgebung schütten;
- Zum Vergrämen ist eine preiswerte Möglichkeit, Haare vom Friseur zu holen und an der Grundstücksgrenze bzw. in der Verstecke des Schwarzwildes zu streuen.

Aus den o. g. Gründen sich die Möglichkeiten der Jäger sehr begrenzt, wir hoffen aber Ihnen mit diesen Hinweisen eine kleine Hilfe gegeben zu haben.

*Ihr Mitbürger und Jäger*

## Kommentar des Monats

Liebe Kommentarfremde, die Ferienwochen liegen hinter uns, und der Alltag ist wieder eingeleitet, zumindest bei uns, denn die Menschen, die das Hochwasser bedroht oder geschädigt hat, können noch nicht zur Normalität zurückkehren. –Die schrecklichen Bilder aus den Katastrophengebieten zeigten wohl jedem, daß wir Menschen trotz aller hochentwickelten Technik hilflos gegenüber den Naturgewalten dastehen. Und noch jetzt, da ich diesen Kommentar schreibe, hat das Hochwasserplateau noch nicht seinen Endpunkt erreicht, und die Einwohner im nördlichen Deutschland sichern mit ihrer Hände Arbeit die Deiche. Es ist für uns Flachländer fast immer noch unbegreiflich – wenn wir es nicht täglich gesehen hätten – daß ein dreitägiger Dauerregen eine solche Sintflut erzeugen kann. Unser Boden hatte in diesen drei Tagen, vom 11. bis 13. August, ja auch 68 Liter auf einen Quadratmeter aufzunehmen, aber unser Sandboden erledigte das sehr schnell.

waren. In ihrer Not fragte sie einen ebenfalls die Familie Suchenden, ob er sie mitnehmen könne. Selbstverständlich lud Herr Schorrardt von der Hoherlehmer Straße sie ein und lieferte sie vor unserem Haus ab. An dieser Stelle nochmals herzlichen Dank an den freundlichen Helfer.

Der August brachte aber auch den Arbeitsbeginn der Gemeindevertretung, die sich mit einigen Großprojekten beschäftigte. Hoffen wir, daß alle Zusagen für die Kreisinvestitionszulagen auch eingehalten werden, denn neben der Schul- und Kitaprojekt wäre der Radweg für die Hoherlehmer Straße sehr angebracht, vor allem für die Kinder, die diese Straße als Schulweg benutzen müssen – jeder Autofahrer wird das bestätigen.

Es ist auch erfreulich, daß die Straßendecke im Forstweg ausgebessert wurde, denn die tiefen Löcher wurden immer mehr ausgefahren und bildeten schon ernsthafte Gefahrenpunkte.

Nur mit der Bahn haben wir wohl weiter unsere Probleme. Nach Mit-

Ich bin selbst von den Fluten betroffen gewesen. Meine Frau ging am Sonntag, dem 11. 8., am späten Nachmittag zum Miersdorfer Friedhof, und ich saß an meinem Schreibtisch. Urplötzlich verdunkelte sich der Himmel, und es fing an zu regnen. Dieser Regen steigerte sich in Minutenschnelle zu einer Sturzflut mit Blitz und Donner. Meine Frau hatte keinen Schirm mit, und auf dem Friedhof gibt es keine Unterstellmöglichkeit, also holte ich das Auto aus der Garage und fuhr ihr durch riesige Wasserstellen und strömenden Regen entgegen. Sie war aber nicht zu sehen, ich fuhr die Forstallee zurück, auch dort war sie nicht, also drehte ich noch eine Runde – auch ohne Erfolg. Also wird sie wohl irgendwo einen Unterschlupf gefunden haben, waren meine Gedanken. Ich wartete am Fenster, und endlich stieg sie völlig durchnäßt aus einem Auto und rannte zum Haus. Was war geschehen? Sie wurde genauso überrascht wie ich, stellte sich zuerst unter das Vordach der Trauerhalle, die aber zum Schutz nicht ausreichte, und benutzte dann den neuen Toilettenvorraum, um abzuwarten. Der Regen ließ kurz einmal etwas nach, da rannte sie zur Bushaltestelle, um dort auf mich zu warten. Ich kam auch, aber ich sah sie dort nicht, weil meine Scheiben völlig beschlagen

Innungsbetrieb  
**ANTENNENBAU FITZ**

- Einzelantennen
- Gemeinschaftsantennen
- Satellitenantennen
- Kabelfernsehen
- Premiere-World



August-Bebel-Str. 19  
15732 Schulzendorf  
Tel.: (03 37 62) 98 085  
Fax: (03 37 62) 98 084  
Funktel.: 0171/ 5 14 69 72  
e-mail: Antennenbau-Fitz@t-online.de  
Internet: www.antennenbau-fitz.de

## Unternehmer vermeiden unnötige Risiken.



Die Absicherung betrieblicher Risiken darf nicht den Zufall überlassen werden. Deshalb schätzen Unternehmer die exakte Risikoanalyse der Allianz. Wir passen den Versicherungsschutz genau ihrer Firma an. Dadurch vermeiden Sie Über- oder Unterversicherung. Bei uns ist präzise Bewertung kein Zufall.  
**Hoffentlich Allianz versichert.**

### Frank Erdmann

Hauptvertretung der Allianz  
Goethestr. 10  
15738 Zeuthen

Tel./Fax: (03 37 62) 7 10 23

eMail: Frank.Erdmannf@Allianz.de

### Bürozeiten:

Mo.-Fr. 9-13 Uhr  
Di.+Mi. 15-19 Uhr  
jeden 1.+3. Sa 9-12 Uhr



## Renate Raschke GmbH



teilung der DB mußte der Güterverkehr auf unsere Strecke Berlin-Görlitz umgeleitet werden (für eine noch nicht bekannte Zeitspanne). Das Ergebnis ist eine erheblich gestörte Nachtruhe der Anwohner, wenn die Güterzüge vorbeibrausen. Ich kann das bestätigen; obwohl ich über einen Kilometer von der Strecke entfernt wohne, schließen wir bei Ostwind nachts

die Fenster wegen des Fahrlärms der Güterzüge. Hinzu kommen lange Schließzeiten der Hauptschranke in Zeuthen, die lange Warteschlangen nach beiden Seiten hervorruft und riskante Manöver beim Vorbeifahren provoziert. Nur eine Veränderung des Kreuzungsbereiches bei „Kaiser’s“ kann hier Abhilfe schaffen. Dazu laufen beim Land die Planungen.

Liebe Leser, heute nehme ich zwei Gedichte von Erich Kästner in diesen Kommentar, denn ich schulde Ihnen doch die Schilderung des Monats August. Hier ist die Meinung des Dichters:

*Nun hebt das Jahr die Sense hoch  
Und mäht die Sommertage wie ein Bauer.  
Wer sät, muß mähen.  
Und wer Mäht, muß säen.  
Nichts bleibt, mein Herz. Und alles ist von Dauer.*

*Stockrosen stehen hinterm Zaun  
In ihren alten, brüchigseidnen Trachten.  
Die Sonnenblumen, üppig blond und braun,  
mit Schleiem vorm Gesicht, schau'n aus wie Frau'n,  
die eine Reise in die Hauptstadt machten.*

*Wann reisten sie? Bei Tage kaum.  
Stets leuchteten sie golden am Stakete.  
Wann reisten sie? Vielleicht im Traum?  
Nachts, als der Duft vom Lindenbaum  
An ihnen abschiedssüß vorüberwehte?*

*In Büchern liest man groß und breit,  
selbst das Unendliche sei nicht unendlich.  
Man dreht und wendet Raum und Zeit.  
Man ist gescheiter als gescheit –  
Und das Unverständliche bleibt unverständlich.*

*Ein Ernte wagen schwankt durchs Feld.  
Im Garten riecht's nach Minze und Kamille.  
Man sieht die Hitze. Und man hört die Stille.  
Wie klein ist heut die ganze Welt!  
Wie groß und grenzenlos ist die Idylle ...*

*Nichts bleibt, mein Herz. Bald sagt der Tag Gut'n Nacht.  
Stemschnuppen fallen dann, silbern und sacht,  
ins Irgendwo, wie Tränen ohne Trauer.  
Dann wünsche deinen Wunsch, doch gib gut acht!  
Nichts bleibt, mein Herz. Und alles ist von Dauer.*

Und nun haben wir September. Die Schäden der Flutkatastrophe sind noch lange nicht behoben. Es ist beeindruckend, welche Spendenbereitschaft für diese Notleidenden vorhanden ist. Ich bin allerdings der Meinung, daß man ähnlich wie in Österreich oder Tschechien auch militärisch geplante Ausgaben einsparen könnte, um schneller und effektiver helfen zu können. Ich hätte auch nichts gegen ein „Notopfer“ einzuwenden (schließlich haben wir ja für Krankenhäuser auch schon einmal eine Notabgabe entrichtet), wenn alle Bürger mit einbezogen würden. Es gibt aber auch viele Einzelinitiativen auch in Zeuthen, wie die von der Familie Kolosser (ich weiß nicht, ob sie die

Initiatoren waren, sie sind jedenfalls an mich herangetreten). So etwas muß aber genau mit den Empfängern abgestimmt werden, sonst käme es zum Chaos. So wie der Katastrophentourismus unverstänglich ist. Ich hätte allen Schaulustigen gleich Schaufel und Säcke in die Hand gedrückt und sie zum Mitmachen aufgefordert.

Wünschen wir allen Betroffenen viel Mut und Optimismus für den Neuanfang, unbürokratische und ausreichende Hilfe und einen ruhigen Herbst.

Und nun das zweite Mal Erich Kästner mit dem Gedicht „Der September“

Ihr Hans-Georg Schrader

### Der September

*Das ist ein Abschied mit Standarten  
Aus Pflaumenblau und Apfelgrün.  
Goldlack und Astem flaggt der Garten,  
und tausend Königskerzen glüh'n.*

*Das ist ein Abschied mit Posaunen,  
mit Erntedank und Bauernball.  
Kuhglockenläutend ziehn die braunen  
Und bunten Herden in den Stall.*

*Das ist ein Abschied mit Gerüchen  
Aus einer fast vergessenen Welt.  
Mus und Gelee kocht in den Küchen.  
Kartoffelfeuer qualmt im Feld.*

*Das ist ein Abschied mit Getümmel,  
mit Huhn am Spieß und Bier im Krug.  
Luftschaukeln möchten in den Himmel.  
Doch sind sie wohl nicht fromm genug.*

*Die Stare gehen auf die Reise.  
Altweibersommer weht im Wind.  
Das ist ein Abschied laut und leise.  
Die Karussells drehn sich im Kreise.  
Und was vorüber schien, beginnt.*

Komplettbäder  
Heizungen  
Sanitär  
Gas  
Service & Wartung  
Abwasseranschlüsse

**Schulprobleme?  
Nachhilfe + Förderung**

Beratung  
Montag - Freitag  
14 - 18 Uhr

Nachhilfe mit System  
**STUDIENKREIS®**

KW, Berliner Straße 20a  
☎ 0800 19441 11

<http://www.studienkreis-kw.de>, e-mail: [MH@studienkreis-kw.de](mailto:MH@studienkreis-kw.de)

# Lokale Information

## Eine neue Allee für das Zeuthener Zentrum

Der Erhalt von Bäumen kann vielfältige Gründe haben. Der erste und wichtigste ist, dass die Blätter als Sauerstoffproduzenten uns am Leben erhalten. Ohne Bäume keine Blätter, ohne Blätter kein Sauerstoff und ohne Sauerstoff kein Leben auf dieser Erde.

Manch einer sagt, es gibt doch so viele Bäume, warum ist denn gerade meiner wichtig, der mich so stört. Diesen Zusammenhang, Baumblatt- Sauerstoff - menschliches Leben, haben viele von uns leider noch nicht nachvollzogen. Da kommt es schon vor, dass Leute Bäume fällen wollen, weil ihnen das Laub zusammen harken und kompostieren oder zur Laubsammelstelle bringen, zu viel ist.

In der Goethestraße, die nun zwischen Flutgraben und Bahnhof die seit langem fällige Überholung erfahren soll, wurden die Bäume durch Fachleute untersucht. Abgesehen von denen, die schon Schäden aufweisen, sind auch die Bäume, die noch einigermaßen gesund sind, durch die Bauarbeiten gefährdet.

Straßen- und Bürgersteigbau geht nun mal nicht ohne Erdarbeiten, und die Wurzeln, die teilweise schon die Gehwegplatten angehoben haben, sind nun mal im Wege und eine Erhöhung der Gehwege ist hier nicht möglich.

Nun haben Lindenalleen an Straßen, die hauptsächlich dem Straßenverkehr dienen, eine durchschnittliche Lebensdauer von 70-80 Jahren. Die in der Goethestraße haben ein geschätztes Alter von 60 bis 70 Jahren.

Straßenbäume sind ja vielfältigen Gefahren ausgesetzt, wovon die durch Autos, die dagegen fahren, noch die geringste ist. Aber die Abgase vom Straßenverkehr und in städtischen Räumen auch die aus den Schornsteinen der Häuser, sind die schwerwiegendsten Belastungen, die sie ertragen müssen.

In Abwägung all dieser Gründe, hat sich die Gemeinde nun entschlossen, die noch vorhandenen Linden in diesem Bereich der Goethestraße fällen zu lassen.

Es ist auch eine ästhetische Frage. Die Goethestraße ist die Hauptgeschäftsstraße unseres Ortes, sozusagen unser Aushängeschild. Eine neue Allee, mit gleich großen, in der Baumschule bereits mehrfach umgepflanzten 10 Jahre alten Säuleneichen, die auch besonders schadstoffresistent sind, wird auch den städtebaulichen Anforderungen, die an einen Ortskern gestellt werden, am besten gerecht.

*Achim Stoff*

## Wir werden 50. Segelverein Neander

Als Geburtsurkunde unseres Vereins gilt der Aushang, der im Frühjahr 1952 im VEB Industrie- projektierung Berlin zu lesen war: „Wer hat Lust am Wassersport?“. Viele hatten Lust und so konnte bald eifriges Treiben am Zeuthener See beobachtet werden. Die Sektion Segeln in der BSG Aufbau Neander war geboren. (Merke: Neander kommt nicht von den Neandertalern, sondern von der Lage des Trägerbetriebes im damaligen Neanderviertel)

Seefahrt. Denn schon 1953 hatten Neandertaler das Seesegeln als besonderes Highlight für sich entdeckt. Auf 4 magistratseigenen Seekreuzern konnten sich die Ostseebegeisterten zwischen Wolgast und Wismar, zur Travemünder Woche, nach Dänemark und Schweden bewegen. Als 1957 der 50er Seekreuzer „Adhara“ von Neander in den Dienst gestellt wurde, waren wir besonders stolz. Mit diesem wunderschönen Mahagonischiff fuhren wir zu den Alandsinseln und nach Finnland,



In kürzester Zeit lagen 7 Piraten am Steg, einige Dickschiffe und ein Motorboot, „sehr“ älteren Jahrgangs folgten. Diese Initiative hatten die künftigen Segler dem damaligen Hauptdirektor, Waldemar Adler, einem begeisterten Segler mit großer Ausstrahlungskraft und noch größerem Durchsetzungsvermögen, zu verdanken. Die meisten der am Jahresende eingetragenen 50 Mitglieder waren 20 bis 30 Jahre jung, ledig und vom Segelsport fasziniert. Segeln, das versprach exklusives Erleben von Wind und Wellen, bei blauem Himmel und mit einer weißgekleideten Schönen auf dem Vorschiff - nun ja - Arbeit gab es auch: an den Booten, am Clubhaus, auf dem Gelände usw., usw.. Doch zunächst einmal war das Segeln zu erlernen, denn nur einige wenige Mitglieder hatten Vorkenntnisse. Der Chronist vermeldet 1954, dass 30 Neanderleute die folgenden theoretischen und praktischen Prüfungen bestanden haben: 15 für Binnenrevier, 11 für Küstenfahrt und 4 für

zur Baltischen Segelwoche auf dem rigaischen Meerbusen und zur Cowes-Woche nach England. Unbeschwert und wohlumsorgt von unseren freundlichen Heimleitern von Maychen bis Mariechen verlebten wir die 50er Jahre. Das Bootshaus wurde uns zur zweiten Heimat und wir eine „Großfamilie“ namens Neander. Traditionen bildeten sich heraus, die heute noch gepflegt werden: die Pfingstfahrt an die Schmölde, die Vereinsmeisterschaft, ja selbst einen Neandergruß haben wir damals erfunden. Schallt es „He-lup-lup-lup“ über das Wasser, dann ist es ein Neander-Taler.

1961 traf uns der 13. August besonders schwer. Aus war es zunächst mit der Seesegelei. Nur mit einer Vielzahl von Genehmigungen wurde uns erlaubt, in der 3-Meilen-Zone zu segeln. Wollten wir an die Küste, also nach Norden, mussten wir zunächst nach Süden fahren, um die Oder zu erreichen. Also konzentrieren sich die Mit-

***In eigener Sache!***

**Erscheinungsdaten des Amtsblattes im Jahr 2002**

	Redaktionsschluss	Erscheinungsdatum
<b>Oktober</b>	30.09.2002	16.10.2002
<b>November</b>		
<b>Dezember</b>		
<b>Januar '03</b>		

An dieser Stelle möchten wir auf die Möglichkeit der kostenfreien Veröffentlichung von Beiträgen der Vereine, Verbände, Kirchen, öffentlichen und kulturellen Einrichtungen aufmerksam machen.

- \* Die Veröffentlichung von Bildern, Fotos und Zeichnungen ist nur möglich, wenn die Originale oder erstklassige Kopien vorliegen.
- \* **umfassende Beiträge werden auf Disketten oder per eMail erbeten.**
- \* Bitte beachten Sie das Erscheinungsdatum bei der Veröffentlichung von Terminen. Ihren Beitrag nimmt entgegen:

**Gemeindeverwaltung Zeuthen**  
**Frau Peschek**  
 Schillerstr.1 • 15738 Zeuthen  
**eMail: peschek@zeuthen.de**



gliedert wieder auf den Heimathafen, und weil der schöne Spruch „Wer rastet, der rostet“ bei uns besonderes Gewicht hatte, wurde beschlossen, neue Gebäude auf unserem Gelände zu bauen. In rund 15000 Arbeitsstunden errichteten die Segler eine neue Bootshalle, ein Clubhaus und ein Unternehmungsgebäude mit Heimleiterwohnung. Der Sportbetrieb kam dabei fast völlig zum Erliegen. „Zum Dank“ erklärte unser Trägerbetrieb – inzwischen in ein Baukombinat aufgegangen – „das Objekt Zeuthen zum Schulungs- und Erholungsheim“ und die Sektion Segeln somit zum lästigen Anhängsel.

erreichten wir den 2. Platz in diesem Wettbewerb. 1975, 1976 und 1980 wurden wir Dritte von den 49 Ostberlinern Segelvereinen. In fünf Segelsommern brachten unsere Kinder von Spartakiaden und Meisterschaften 7 Gold-, 13 Silber- und 5 Bronzemedailien in den Heimathafen.

1974 drehte der Fernsehfunk unter lebhaftem Interesse und mit großer Beteiligung der Mitglieder den Fernsehfilm „Die Seefee“ - 1977 moderierte M. Homrighausen die Sendung „Von 8 bis 10 in Spree-Athen“ bei uns zu unserem 25-jährigen Jubiläum.

So vergingen die Jahre und wir ka-

Mit viel Engagement von 4 Seglern der Jungen Generation wird ab 1993 der Kinder- und Jugendsport wieder belebt. Schon bald bringen unsere Kinder Pokale und vordere Plätze nach Hause. Einer unserer „Star-Segler“ ist zum Beispiel Berliner Meister und Brandenburgischer Meister und wird jeweils Zweiter auf der Travemünder Woche und bei der Deutschen Jugendmeisterschaft. Die Kinder segeln Regatten auf dem Müggelsee und dem Ruppiner See. Auch sie sind eine fest verschworene Gemeinschaft. Unser Clubhaus haben wir von

Grund auf mit rund 7000 Arbeitsstunden und 50000 DM zu einem Schmuckstück saniert, wir haben alle Klippen in großer Gemeinsamkeit umschiffen und sind stolz darauf.

Damals, vor 50 Jahren, gehörten wir zu der jungen Generation, heute sind wir die „Alten“ und sehen voller Genugtuung, dass unsere junge Generation die Traditionen pflegen und ihren Beitrag zur Weiterentwicklung unseres schönen Sports leisten wird.

*Karin Stokelbusch*



Erstaunlicher Weise stärkten die nun folgenden Querelen unsere „Abwehrkräfte“. „Nun erst recht wurde unser Motto und so sah das Frühjahr 1970 uns mit 10 Mitgliedern beim Übungsleiterlehrgang. Auf breiter Front begannen wir mit dem Kinder- und Jugendsport. Optis, Cadets und 420er wurden angeschafft, 2 Motorboote für das Training und zur Regattabegleitung kamen hinzu. Insgesamt 14 unserer Kinder und ein Trainer wurden in das Trainingszentrum beim heutigen SCZ delegiert. Schon bald zeigten sich die ersten Erfolge. 1973 ein Vizemeister im Opti und der 6. Platz (von 49) im Wettbewerb für Kinder- und Jugendsport. Doch es sollte noch besser kommen. 1974

men in ebendiese. 1990 hauchte die 16. Berliner Frauenregatta - von uns in den 80er Jahren sehr erfolgreich durchgeführt - mangels Beteiligung für immer ihr Leben aus.

Aber die Wendewirren mobilisierten auch wieder unsere Kräfte. Mit tatkräftiger Unterstützung des Berliner Segler-Verbandes, durch viele Kontakte und lebhaften Erfahrungsaustausch mit Westberliner Segelvereinen lernen wir, mit den neuen Bedingungen umzugehen. Die Zeuthener Bürgermeister wissen wir dabei an unserer Seite. 1996 wird der Nutzungsvertrag mit der Gemeinde geschlossen.


Die Liebe der Neander-Taler zum Seesegeln ist ungebrochen, nun segeln wir in die weite Welt.



**Raum-Fassade-Tapete**  
**Vollwärmeschutz**

**Malermeister Wolfgang Kreß**

Ostpromenade 3 • 15738 Zeuthen-Miersdorf  
Tel./Fax: 03 37 62 / 7 09 62



**Berliner Lohnsteuerberatung**  
für Arbeitnehmer e.V.

Lohnsteuerhilfeverein

Im Rahmen einer Mitgliedschaft leisten wir

**Hilfe in Lohnsteuersachen**

einschließlich Kindergeldsachen und der Eigenheimzulage in folgenden Beratungsstellen:

**15738 Zeuthen, Oldenburger Str.55**  
tel. Terminvereinbarung unter 033762 / 70959

**15732 Eichwalde, Schmöckwitz Str.54**  
"Gaststätte zum Stern"

**Sprechzeiten: donnerstags 17.00 - 19.00 Uhr**  
sonst erreichbar unter Tel. 033762 / 70959



**Meinert & Sohn**  
Tischlerei  
Paul Meinert  
seit 1846

- ❖ Möbeltischlerei
- ❖ Sonderanfertigungen
- ❖ Bautischlerei
- ❖ Innenausbau
- ❖ Küchen
- ❖ Fenster, Türen, Garagentore  
aus Holz, Kunststoff & Aluminium
- ❖ Massivholztreppe

**Ihr Problem? Unsere Lösung!**  
**Wir beraten Sie gern!**

Mühlenweg 1 • 15758 Kablow • Tel.: 03375- 29 50 22  
eMail: meinert\_tischlerei@t-online.de • Fax: - 20 30 30



Rückenentlastung



Immer eine Hand frei fürs Baby

**Mein Baby und meine Figur sind mir wichtig**



**Sanitätsfachgeschäft**

Miersdorfer Chaussee 13a • 15738 Zeuthen  
Telefon: 03 37 62 / 9 03 80

Öffnungszeiten: Mo 10.00 - 19.00 Uhr  
Di-Fr 7.00 - 19.00 Uhr, Sa 7.00 - 13.00 Uhr





# Freiw. Feuerwehr Zeuthen



## WENN MAN 100 JAHRE ALT WIRD

Wenn dieses Blatt am 11. September 2002 erscheint, dann arbeiten die Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Zeuthen bereits auf Hochtouren an der Vorbereitung des 100jährigen Jubiläums. Weit über ein Jahr der Vorbereitung liegt dann hinter ihnen, mit dem Ziel, dieses Jubiläum würdig zu gestalten.

Am Freitag, dem 13. September 2002 findet ab 19:00 Uhr die große Festveranstaltung mit geladenen Gästen statt. Glückwünsche, Ehrungen und Danksagungen prägen den Abend, der mit einem zünftigen Feuerwehrball ausklingt.

Der 14. September 2002 steht ganz im Zeichen der Öffentlichkeit.



### WAS WIRD GEBOTEN?

- 13:00 Uhr Großer Festumzug mit Feuerwehren aus der Umgebung anschließend Platzkonzert
- 14:00 Uhr Vorführung der Kinder- und Jugendfeuerwehr
- 14:30 Uhr Der „Männerchor Zeuthen“ gratuliert der Feuerwehr
- 15:00 Uhr Vorführungen der Freiwilligen Feuerwehr Zeuthen
- 16:00 Uhr Zieleinfahrt der Sternfahrt der Oldtimergarage Berlin Brandenburg e.V. anschließend Möglichkeit zur Besichtigung der Fahrzeuge
- 16:30 Uhr Siegerehrung des Mal- und Bastelwettbewerbes der Zeuthener Kindergärten und Schulen
- 17:00 Uhr Siegerehrungen der Vereinsveranstaltungen
- 19:00 Uhr Lampionumzug mit anschließendem Lagerfeuer
- 20:00 Uhr Freiluftdiskothek auf dem Festplatz bis 01:00 Uhr mit einem bekanntem Überraschungsgast

Selbstverständlich bieten wir am Sonnabend auch eine umfassende Versorgung mit Speisen und Getränken. Auch an Beschäftigungsmöglichkeiten für Kinder haben wir gedacht. Neben Zielspritzen und Malstraße stehen ein Karussell, Greifer und Pfeilwerfen im Angebot. Die jungen und älteren Männer können ihrer Liebsten ihr Geschick im Luftgewehrschießen beweisen.

Für Moderation und musikalische Umrahmung sorgt das A10-Radio. Anlässlich unseres Jubiläums weilen neben unseren Bürgern und den Kameradinnen benachbarter Feuerwehren auch die Kameraden der Feuerwehr unserer Partnergemeinde Malomice unter uns. Unser Jubiläum wird getragen von der Gemeinde Zeuthen und steht unter der Schirmherrschaft des Herrn Bürgermeister Kubick. Viele Gewerbetreibende und Vereinsmitglieder unseres Ortes unterstützen uns dabei sehr wesentlich. Schließlich haben die Männer und Frauen unserer Feuerwehr sehr viel Zeit in die Vorbereitung gesteckt. Besonders erwähnen möchten wir die Kameraden, die bei den Schachtarbeiten zur Isolierung der Kellerwand der Feuerwache bis zum letzten Tag Sand gewälzt haben. In dieser Zeit waren wir auch zwei mal anlässlich des Hochwassers im Einsatz, um die Gefahr abzuwehren.

Das jüngste Ereignis zur Vorbereitung fand mit dem „Jedermannslauf“ am 31. August 2002 statt. Die Sieger werden in der nächsten Ausgabe bekannt gegeben.

Es sei uns gestattet, an dieser Stelle auch auf unsere Festschrift zu verweisen. Diese kann im Lordshop am Zeuthener Bahnhof und im Haushaltswarenladen Ribbeck (am EDEKA-Markt) für eine Schutzgebühr von 4 Euro erworben werden.

Wir laden Sie recht herzlich ein, am Sonnabend unser Gast zu sein und freuen uns schon jetzt auf Ihren Besuch.

WO? Wache Zeuthen, Schulstraße

Ihre Freiwillige Feuerwehr

Termine	
14.09.02 13 Uhr	100 Jahre Freiwillige Feuerwehr Zeuthen –Feuerwache Alte Poststr./Schulstr. in Zeuthen, Veranstalter: Freiwillige Feuerwehr Zeuthen, Löschzug Zeuthen, Ansprechpartner: Herr Schachtschneider Tel.: 4 21 56, Email loeschzug-zeuthen@feuerwehr-zeuthen.de
21.09.02 13 – 18 Uhr	Hallenturnier der Feuerwehren in der Sport- und Mehrzweckhalle der Grundschule am Wald in Zeuthen, Forstallee 66, Veranstalter: Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Zeuthen e. V. Ansprechpartner: Frau Schäfer Tel.: 0179-1796415, Email foerderverein@feuerwehr-zeuthen.de
21.09.02 19–20.30 Uhr	Chorkonzert Donboscollege Cent und Paul-Dessau-Chor der Musikbetonten Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe „Paul Dessau“ in Zeuthen, Schulstr. 4, Veranstalter: Paul-Dessau-Schule, Ansprechpartner: Frau Schella / Frau Meisdröck Tel.: 9 22 94 oder 7 19 87
21.09.02 8 – 12 Uhr	Trödelmarkt im Jugendhaus Zeuthen, Dorfstr. 12 in Zeuthen, Veranstalter: Jugendhaus Zeuthen und Elternkreis Zeuthen e. V. Ansprechpartner: Frau Läwen Tel.: 7 22 44
25.09.02 19 Uhr	Sitzung der Gemeindevertretung, im Musiksaal der Grundschule am Wald, Forstallee 66
28.09.02/ 29.09.02 10 Uhr	Internationale Kehraus-Regatta der H-Jollen -Start vor dem Zeuthener Yachtclub, Niederlausitzstr. 12, Zeuthen Veranstalter: Zeuthener Yachtclub, Niederlausitzstr. 12, Zeuthen, Ansprechpartner: Herr Schumann Tel.: (030) 5 13 52 52
17.10.02 14 Uhr	Vortrag und Gespräch mit Frau Dr. Langer: „Gesunde Ernährung macht nicht nur Senioren gesund“ – im Generationstreff, Goethestr. 8a in Zeuthen, Veranstalter: Seniorenbeirat Zeuthen, Ansprechpartner: Herr Opitz Tel.: 90014 oder 92322
19.10.02 15 Uhr	In der Lutherkirche Zeuthen: Dr. Ferdinand Schlingensiepen, Düsseldorf: Alles ist Gnade – Theodor Fontane und die Sache mit Gott. Vortrag und Gespräch, Veranstalter: Theodor Fontane Gesellschaft e. V. Fontanekreis Zeuthen Ansprechpartner: Dr. Joachim Kleine Tel.: 9 32 21
25.10.02 20 – 23 Uhr	„Literaturnacht“ mit dem Verein Eitel Kunst e. V. in der Bibliothek, Dorfstr. 23 in Zeuthen (Obergeschoss), Veranstalter: Gemeinde Zeuthen, Kinderbibliothek Ansprechpartner: Frau Vogler Tel.: 9 33 51
25.10.02 19 – 21 Uhr	Themenabend „Kulinarisches Frankreich und seine Schlösser“ im Generationstreff Zeuthen, Goethestr. 8a Veranstalter: d.f.b. Zeuthen Ansprechpartner: Frau Kubick, Tel.: (033762) 93370
01.11.02 19 Uhr	„Halloween“ im Jugendhaus Zeuthen, Dorfstr. 12, Zeuthen, Veranstalter: Jugendhaus Zeuthen Ansprechpartner: Herr Pinkes Tel.: (03 37 62) 7 18 92
07.11.02 17 – 19 Uhr	Laternenfest der Kita Miersdorf, Veranstalter: Kita Miersdorf, Dorfstr. 4 und 23, Zeuthen Ansprechpartner: Frau Pann, Tel.: (03 37 62) 7 20 00 oder 9 28 67
14.11.02 14 Uhr	Informationsveranstaltung der Firma Media-Center „Handhabung und Nutzung Mobilfunk“ – im Generationstreff Goethestr. 8a in Zeuthen, Veranstalter: Seniorenbeirat Zeuthen, Ansprechpartner: Herr Opitz Tel.: (033762) 90014 oder 92322
16.11.02 18 Uhr	Instrumentalkonzert in der Musikbetonten Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe „Paul Dessau“ in Zeuthen, Schulstr. 4, Veranstalter: Paul-Dessau-Schule, Ansprechpartner: Frau Maschke% (033762) 92294 oder 7 19 87

## Generationstreff

Seniorenbeirat Zeuthen e.V.

### Der Seniorenbeirat vor neuen Aufgaben und Herausforderungen

Nach der Sommerpause stehen wir vor neuen Aufgaben und Herausforderungen. Zunächst bekunden wir unsere Solidarität mit allen Menschen, die Leid und Schaden durch die Flutkatastrophe erlitten haben. Auch wir, der Seniorenbeirat Zeuthen e.V., werden angemessen helfen, die Folgen zu lindern: Eine erste Geldspende haben wir schon überwiesen. Vieles, was vor und nach der Wende errichtet wurde, ist zerstört oder hat Schaden genommen. Es wird längere Zeit in Anspruch nehmen, bis ein vernünftiger Zustand wieder hergestellt wird. Wir wollen uns dafür einsetzen, dass das Leben Hundertausender wieder lebenswert wird.

Ab dem 1. September beendet der Generationstreff seine Sommerpause. Wir sind wieder in der glücklichen Lage, vom 1. August 2002 bis zum 31. März 2003 eine ABM-Kraft zur Verfügung zu haben. In einem entsprechenden Projekt, dass die Gemeindeverwaltung unterstützt, wird uns Frau Kubitzka zur Seite stehen.

Für die Zeuthener Bürger haben wir interessante, abwechslungsreiche, vielfältige Monatsprogramme vorbereitet. Wir laden alle zum Mitmachen ein. Altes und Bewährtes führen wir dabei weiter, es gibt auch manches Neue. Als Beispiel sei hier aufgeführt, dass wir den Umgang mit dem Handy für Ältere üben wollen, womit wir den Wünschen vieler Senioren entgegenkommen. Wir wollen ihnen die Angst vor der Anwendung der neuen Technik nehmen. Weitergeführt werden die Renten- und Mietersprechstunden.

Unsere Senioren machten uns darauf aufmerksam, das wir uns auch den Problemen der Zeit zu stellen haben. Einen besonderen Schwerpunkt bilden die Bundestagswahlen am 22. September. Hier haben wir die Möglichkeit, die Kandidaten für die Wahlen sorgfältig zu prüfen. Versprechungen gab und gibt es viele, wenige davon werden auch wirklich eingehalten, und nicht selten entsteht der Eindruck, dass für manchen Politiker die eigene Tasche wichtiger ist als das Wohl des Volkes. Es ist doch Fakt, dass es 12 Jahre nach der Wiedervereinigung noch immer keine Rentenanpassung Ost-West gibt und dass sich dafür auch keine Perspektive zeigt. Es ist doch Fakt, dass die bisherigen Maßnahmen in der Gesundheitsreform viele Nachteile gerade für die älteren Bürger bringen. Es ist auch weiterhin Fakt, dass die erhöhten Kontoführungsgebühren und Teuerungen durch den Euro besonders Alleinstehende und Ältere treffen.

Die Rentner sind auch besorgt, dass die Bundeswehr in militärische Abenteuer hineingezwungen wird, die unserem Land zum Schaden reichen.

Beispiele auf Landes- und Kommunalebene verdeutlichen ebenfalls, dass manches noch zu verbessern ist. Wir werden alles unterstützen, was dem Wohl der Menschen dient, und wir werden uns im besonderen dafür einsetzen, dass **das Leben der Älteren geachtet und geschätzt wird.**

*Der Vorstand des Seniorenbeirates Zeuthen*

### VERANSTALTUNGSPLAN SEPTEMBER / OKTOBER 2002

#### Ständige Seniorentreffen

Montag 9.9. 23.9. 14.10. 28.10.  
Spiele-Nachmittage; jeweils 14.00 Uhr  
(Romme, Canasta, Skat und Brettspiele)

Donnerstag 12.9. 26.9. 10.10. 24.10.  
Kreativzirkel, jeweils 9.30 Uhr

Donnerstag 5.9. 19.9. 10.10.  
Mittwoch 23.10.  
Singe-Nachmittag, jeweils 14.00 Uhr

#### Veranstaltungen

Donnerstag 12.9. 14.00 Uhr  
Bürgermeisterstammtisch für Senioren  
(öffentliche Mitgliederversammlung)

Donnerstag 26.9. 14.00 Uhr  
**Herr Sabelius, Apotheker:** „Die Arzneimittel- Politik der neuen Regierung – Was ist zu erwarten? „

Freitag bis Sonntag 27.9. bis 29.9. 14.00 bis 18.00 Uhr  
Besuch der Berliner Seniorenmesse: Informationsstand „Aktion im Alter“, Messegelände unter dem Funkturm, Hallen 10.2 und 11.2.

Donnerstag 17.10. 14.00 Uhr  
**Frau Dr. Langer:** „Gesunde Ernährung macht nicht nur Senioren gesund“

Donnerstag 24.10. 14.00 Uhr  
**Pfarrer Hochbaum:** „Die Arbeit der Kirche in Zeuthen“

#### Beratungen

**Rentensprechstunden** als auch **Beratungen des Mieterbundes** finden an jedem 1. und jedem 3. Mittwoch im Monat von 16.00 bis 18.00 Uhr statt.

## Gemeinsam - nicht einsam

Nach diesem Motto unternahm unsere Gruppe Zeuthen-Miersdorf der Volkssolidarität eine Fahrt mit der bekannten und bewährten Firma Schmidt zu den Dolomiten. Unser Fahrer Fritz kannte sich aus und fuhr gut und sicher. Es nahm ihm auch nicht die Ruhe, wenn die geplante Route gesperrt war oder der Regen in Bozen uns nicht zum „Ötzi“ ließ - er fand immer einen Ausweg. Jeden Tag gab es neue An- und Ausblicke. Wir besuchten den berühmten Wallfahrtsort Kloster Maria Wissensein. Auf einer Rundfahrt überquerten wir sieben Pässe, u.a. Lavaze, Karerpass, Sellapass, Niglerpass.

In Pordoi brachte uns die Seilbahn auf 2950 m, wo uns ein grandioser Rundblick für die Angst beim Hochfahren belohnte. Auch den Marmolada und den sagenumwobenen Rosengarten konnten wir vom Bus aus bewundern. Es war eine rundum gelungene Fahrt, die viel zu schnell endete. Mit vielen Eindrücken von der überwältigenden schroffen Bergwelt der Dolomiten und der saftig grünen Almen, auf denen uns die Kühe mit ihren Glocken ein fröhliches Konzert gaben, fuhren wir wieder nach Hause.  
I.F.





**Zeuthen-Immobilien &  
Unternehmensberatung GmbH**

*Ihr Partner südöstlich von Berlin*

**Wir vermitteln**  
**Häuser, Grundstücke, Wohnungen,**  
**Gewerbeobjekte, Beteiligungen**  
*Immobilien sind Vertrauenssache*

**Goethestraße 20 • 15738 Zeuthen • Tel.: (033762) 83510**  
**Fax: (033762)83519 • eMail: Zeuthen-immo@t-online.de**





## Die Chronisten melden sich zu

**Liebe Heimatfreunde,**  
die Ferien sind vorbei, bei uns Chronisten hörte die Arbeit aber nicht auf. Günther Mattern hat mit Unterstützung von Frau Heidi Klein die Schulchronik der Miersdorfer Schule „von den Anfängen bis 1945“ fertiggestellt. Es ist ein Dokument mit fast 80 Seiten geworden, und er arbeitet weiter, so dass hoffentlich eines Tages eine neue vollständige Chronik der Miersdorfer Schule vorliegt. Die alte Schulchronik ist ja nicht mehr auffindbar. Wir haben in unseren Heimatbüchern über die Schulen bereits umfänglich berichtet, aber das neue Material ist auch für die Schulen ein Anreiz, die Chronik bis in die heutigen Tage weiterzuführen.

Ich möchte heute einige interessante Stellen aus diesem Material zitieren, die einen kleinen Einblick in die damalige schulische Situation von Miersdorf geben können.

Da wird zum Beispiel ein Bewerber für die 1791 vacant gewordene Küsterstelle in Miersdorf wie folgt charakterisiert: „Henkel war Mitglied unseres Seminars, aber zeigte im Betragen nur ein stilles phlegmatisches, blödes, finsternes und in sich gekehrtes Wesen, dass ihm oft der Rath erteilt wurde, den Gedanken, Schulhalter zu werden, ganz fahren zu lassen. Er lehnte diesen Rath aber immer ab.“

Dafür wurde dann Johann Christian Kulick vorgeschlagen, bei dem „allerdings seine schriftliche Prüfung nicht sonderlich ausgefallen, wie dann auch das Rechenexempel die Aufgabe gar nicht löste, immündlichen Examen auch nur mittelmäßige Kenntnisse und Fertigkeiten zeigte, da aber die Stelle geringe Einkünfte hat und Kulick im Katechisieren einige Fertigkeiten und es an verschiedenen Schulkenntnissen nicht fehlt, so stellen wir es anheim, ihm die Stelle zu übertragen.“

Die Rechenaufgabe hieß: Wie alt ist heute am 2. März 1792 einer um viertel auf vier Uhr, der den 24. April 1757 um 5 Uhr geboren ist? Kulicks Ergebnis: 38 J., 10 Mon, 2 Tg, 22 Std, 45 Min  
Richtige Lösung: 34 J, 10 Mon, 6 Tg, 22 Std, 45 Min.  
Kulick wirkte von Ostern 1792 bis 1835 als Küster und Schulmeister in Miersdorf.  
1815 berichtet der Prediger Schultze

nach einer Inspektion wie folgt:

„1. Dorfschule besteht aus 1 Raum und hat 1 Lehrer

3. Johann Christian Kulick, 40 Jahre alt ....., 5 Kinder, 2 Söhne und 3 Töchter im Alter von 2 – 14 Jahren.

4. .... herrscht Ruhe und Ordnung, aber von Kindern nicht gefürchtet, in Gemeinde wenig Achtung, weil die Gemeinde den Schulhalter als Untergebenen ansieht, den sie ernähren muss.

9. Eine schriftliche Ausarbeitung kann der Lehrer nach seinem Geständnis wegen Mangel an Übung nicht machen.

13. Neben Luthers Katechismus, Bibel und Gesangbuch wird der **Kinderfreund von Rochow** benutzt.

21. Die Schneiderprofession übt er aus. ....

Im Jahr 1839 wurde Herr Christian Gottlieb Carl Müller interimistisch in Miersdorf eingesetzt. Prediger Arndt schrieb 1841 einen Bericht, in dem er den Lehrer lobt „allerdings der verehrten Behörde nicht verschweigen zu dürfen glaube, daß ein gewisser Leichtsinn dem Herrn Müller beiwohne. Namentlich gab ein Liebes-Verhältnis zu einem Mädchen des Dorfes vor einem halben Jahr manches Hin und Herreden, wenn ich so sagen darf. Gern glaube ich, daß Neid und Schwatzhaftigkeit hier wohl mehr sah als Grund hatte, so läßt sich auch nach genaueren Nachforschungen nichts Strafbares in dem Verhältnis beweisen; indeß hätte größere Vorsicht auch den Schein vermeiden sollen. Herr Müller hat dies selbst mit Tränen mir zugestanden, und es ist durchaus kein Grund, die Wahrheit seiner Versicherung zu bezweifeln, daß jenes Verhältnis seit einiger Zeit völlig gelöst sei. Er hat dies in kindlicher Pietät gegen seinen Vater über sich gewonnen, der entschieden seine Einwilligung zu einer ehlichen Verbindung mit jenem Mädchen, welche der Sohn beabsichtigte, aus dem allerdings gewichtigen Grunde versagte, weil es seiner Bildung durchaus nicht angemessen war“

Man solle trotzdem „dem Herrn Müller die Bestallung hochgeneigt verleihen.“

Es gibt also zahlreiche menschliche Probleme bei den Schulhaltern in Miersdorf.

Aber ich möchte noch einmal auf das Buch zurückkommen, das bereits 1815 als Lesebuch in der Schule verwendet wurde. Herr von Rochow hat sich als Gutsbesitzer umfangreich um die Bildungspolitik in Preußen verdient gemacht. Man kann sich heute in dem kleinen Ort Reckahn über sein Wirken informieren. Wir lernten noch in der Geschichte der Pädagogik, daß er neben Pestalozzi und Basedow eine wichtige Rolle gespielt hat, weil er erkannte, daß seine Untertanen Lesen und Schreiben lernen müssen. So verfaßte er das erste Lesebuch in deutscher Sprache. Es trägt den Titel: „Der Kinderfreund. Ein Lesebuch zum Gebrauch in Landschulen. Von Friedrich Eberhard von Rochow, Erbherrn aus Reckan etc. etc. Für acht Kreuzer. Frankfurt, 1776 bey den Eichenbergischen Erben.“

Der „Vorbericht“ lautet:

„Dieses Buch ist der Armen wegen so wohlfeil. Denn es muß in jedes Schulkindes Händen seyn. Sonst könnten viele Kinder zugleich daraus nicht lesen lernen.

Ich habe durch dieses Buch Übungen der Aufmerksamkeit dadurch, daß, wenn ein Kind laut liest, ein anderes ausser der Reihe, und oft mitten in der Periode, zum Fortsetzen aufgerufen wird;

Sprachübungen, in deutlicher und verständlicher Ausdrücken; Einen leichten Erzählungs- und Gesprächston; und Vorbereitungen zur christlichen Tugend befördern wollen ...“

79 Geschichten, Gedichte, Gespräche und Erörterungen folgen dann. Eine davon möchte ich hier zitieren (Originale Orthographie und Interpunktion):

### 6. Die Apfelkerne

Die kleine Marie hatte einen Apfel gespeiset, und wollte soeben auch sechs Kerne desselben essen. Da kam ihr älterer Bruder Fritz aus der Schule, und sprach zu ihr: „Schwester! Wenn du wüßtest, was ich weiß, du äßest gewiß die Kerne nicht mit auf.“

Marie. Nun, was weißt du denn? Fritz. Unser Cantor spricht: „wenn man die Kerne im Herbst in die Erde säet; so kann aus jedem Kern mit der Zeit ein Baum werden, der viel schöne Früchte trägt.“ Da gingen sie in den Garten, und säeten die Kerne in einem abgelegenen Winkel. In wenigen Jahren kamen sie in die Höhe, und wurden Stämmchen. Da reinigten die Kinder sie vom Unkraut, und banden sie an Stöcke, daß sie gerade

wüchsen. Fritz lernte indessen Pfropfen und Oculiren. Nun bat er einen Gärtner um etliche Pfropfreiser, und diese setzte er auf seine Stämmchen. Mit der Zeit wurden daraus Bäume. Und als Fritz und Marie größer wurden; ärteten sie von ihren sechs Apfelbäumen fast jährlich eine Menge schöner Früchte. Als sie nun einst die Äpfel pflückten, da sagte Fritz zu Marie: „Ey! Wars nicht gut, daß du die Kerne damals nicht aufsassest?“ Ja wohl!“ sagte Marie. „Aber wie gut war es, daß du in die Schule gingst, und solche gute Sachen lerntest!“ Ein guter Rath ist Goldes werth. Achte nichts geringe, das nützlich ist.

Solche Belehrungen am Ende der Geschichten gehören immer dazu und wurden dann gemeinsam mit den Kindern „katechisiert“, d. h. gemeinsam im Unterricht besprochen. In den letzten Abschnitten gibt Rochow Hinweise zur Bestellung des Ackers und lehrt naturwissenschaftliche Erkenntnisse, z. B. über Magnetismus, Strahlenbrechung oder Sterne und Planeten. Leider ist hier nicht der Platz, auch hierzu Ausschnitte zu bringen. Ich hoffe, es hat Ihnen Spaß gemacht, in die Lehrtätigkeit der Dorfschullehrer hineinzuhören.

Ihr Hans-Georg Schrader

# HUK



## Private Ballettschule Zeuthen

Liebe Eltern, Kinder und Jugendliche,

am 1. November 2002 öffnet die erste private Ballettschule Zeuthen in der Goethestr. 1 - direkt am Bahnhof - ihre Pforten.

Gefragt sind alle Kinder und Jugendliche ab 4 Jahre, die Interesse am Tanz, Gesang und Schauspiel haben.

Es wird ein Kindertanztheater und Showballett gegründet. Die Ballettschule ist täglich von Montag bis Freitag von 14.00 Uhr bis 20.00 Uhr geöffnet. Trainiert wird zwei Mal pro Woche a 60 min. Der monatliche Beitrag beträgt 55,- €. Geschwisterkinder zahlen je 50,- € pro Monat.

Wer zunächst nur einmal pro Woche trainieren möchte zahlt einen monatlichen Beitrag von 35,- €. Geschwisterkinder je 30,- € pro Monat. Ausgebildet werden die Kinder und Jugendlichen von einer erfahrenen Bühnentänzerin, Tanzpädagogin und Choreografin aus Costa Rica, die auch seit Jahren in Zentralamerika und Berlin kulturell engagiert ist.

Weiterhin haben Jugendliche und Erwachsene die Möglichkeit auch Einzelkurse in Disco, Latino und Jazzdance zu erlernen.

Ansprechpartnerin ist Frau Cornelia Heimberger in der Miersdorfer Chaussee 14 in 15738 Zeuthen, Tel.-Nr. 033762/72700 oder 0160/91403047.

Anmeldeformulare sind ab sofort erhältlich.

Mit freundlichen Grüßen

Cornelia Heimberger

### VORAUSSICHTLICHE TRAININGSZEITEN

	14.00-15.00	15.00-16.00	16.00-17.00	17.00-18.00 Uhr
Mo	9 - 11 Jahre	4 - 5 Jahre	6 - 8 Jahre	12 - 14 Jahre
Die	6 - 8 Jahre	9 - 11 Jahre	4 - 5 Jahre	12 - 14 Jahre
Mi	12 - 14 Jahre	4 - 5 Jahre	6 - 8 Jahre	9 - 11 Jahre
Do	4 - 5 Jahre	6 - 8 Jahre	9 - 11 Jahre	12 - 14 Jahre
Fr	12 - 14 Jahre	4 - 5 Jahre	6 - 8 Jahre	9 - 11 Jahre

Einzelkurse für Jugendliche und Erwachsene  
täglich von 18.00-19.00 Uhr und von 19.00 - 20.00 Uhr.

**REMS Englisch Zentrum Zeuthen • Tel.: 033762/71010**  
Herbstsemester 2002 beginnt am 16. September.  
Neue Anfängerkurse am Mo. u. Di. Intensivkurse auch als  
Bildungsurlaub/Freistellung anerkannt.  
rems.englisch@t-online.de • Frau Robinson  
Mittelpromenade 31, 15738 Zeuthen

Hilffig • einmalig • persönlich

**pep** *Wir sind besser* **10 Jahre**  
gute Küchen

Karl-Liebnecht-Str. 120  
15711 Zeesen  
gegenüber Hagebaumarkt  
Telefon: 03375 / 90 27 63

[www.pep-kuechen.de](http://www.pep-kuechen.de)

**SCHÖNEFELD  
MIT UNS  
NICHT**



**BVBB**  
Bürgerverein Brandenburg - Berlin e.V.  
-- Gemeinnütziger Verein --  
Mitglied des Bündnisses gegen den Ausbau des  
Flughafen Schönefeld  
Mitglied der Bundesvereinigung gegen Fluglärm

Waldpromenade 77 • 15738 Zeuthen • <http://www.bvbb-ev.de>



## GEZIELT WERBEN

mit einer Anzeige  
in der Zeitung

**"Am Zeuthener See"**

Ich berate Sie gern unverbindlich

**Jürgen Plettner**

15711 KWh • Erich Weinert-Str. 39

ISDN Tel.: (0 33 75) 29 59 54

ISDN Fax: (0 33 75) 29 59 55

ISDN DFÜ: (0 33 75) 29 59 55

# 2002 APOTHEKEN - NOTDIENSTPLAN 2002

- A Sabelus-Apotheke**  
KWh, Karl-Liebknecht-Str. 4  
Tel.: 03375 / 25690
- B Schloß-Apotheke**  
KWh, Scheederstr. 1 c  
Tel.: 03375 / 25650
- C Sonnen-Apotheke**  
KWh, Schlossplatz 8  
Tel.: 03375 / 291920
- D Jasmin-Apotheke**  
Senzig, Chausseestr. 71  
Tel.: 03375 / 902523
- E Linden-Apotheke Niederlehme**  
Niederlehme, Friedrich-Ebert-Str. 20/21  
Tel.: 03375 / 298281
- F Märkische Apotheke**  
KWh, Friedrich-Engels-Str. 1  
Tel.: 03375 / 293027
- G Apotheke am Fontaneplatz**  
KWh, Johannes-R.-Becher-Str. 24  
Tel.: 03375 / 872125
- H Hufeland-Apotheke**  
Wildau, Karl-Marx-Str. 115  
Tel.: 03375 / 502125
- I Apotheke im Gesundheitszentrum**  
Wildau, Freiheitstr. 98  
Tel.: 03375 / 503722
- J A 10-Apotheke**  
Wildau, Chausseestr. 1 (im A 10-Center)  
Tel.: 03375 / 553700
- K Linden-Apotheke Zeuthen**  
Zeuthen, Goethestr. 26  
Tel.: 033762 / 70518

- Margareten-Apotheke**  
Friedersdorf, Berliner Str. 4  
Tel.: 033767 / 80313
- Stadt-Apotheke**  
Mittenwalde, Yorckstr. 20  
Tel.: 033764 / 62536
- Apotheke am Markt**  
Teupitz, Am Markt 22  
Tel.: 033766 / 41896
- Eichen-Apotheke**  
Eichwalde, Bahnhofstr. 4  
Tel.: 030 / 6750960
- Rosen-Apotheke**  
Eichwalde, Bahnhofstr. 5  
Tel.: 030 / 6756478
- Apotheke Schulzendorf**  
Schulzendorf, Karl-Liebknecht-Str. 2  
Tel.: 033762 / 42729
- Kranich-Apotheke**  
Halbe, Kirchstr. 3  
Tel.: 033765 / 80586
- Fontane-Apotheke**  
Bestensee, Zeesener Str. 7  
Tel.: 033763 / 61490
- Fontane-Apotheke**  
Bestensee, Zeesener Str. 7  
Tel.: 033763 / 61490
- Löwen-Apotheke**  
Zeuthen, Miersdorfer Chaussee 13  
Tel.: 033762 / 70442
- Spitzweg-Apotheke**  
Mittenwalde, Berliner Chaussee 2  
Tel.: 033764 / 60575

**Notruf Rettungsstelle: 03546 / 27370**  
**Zahnärztlicher Notdienst: 0171 / 6 04 55 15**  
**Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst:**  
 0171 / 8 79 39 95

**Bestensee Apotheke**  
 Bestensee, Hauptstr. 45  
 Tel.: 033763 / 64921

<b>September</b>					
<b>Mo</b>	<b>2I</b>	<b>9E</b>	<b>16A</b>	<b>23H</b>	<b>30D</b>
<b>Di</b>	<b>3J</b>	<b>10F</b>	<b>17B</b>	<b>24I</b>	
<b>Mi</b>	<b>4K</b>	<b>11G</b>	<b>18C</b>	<b>25J</b>	
<b>Do</b>	<b>5A</b>	<b>12H</b>	<b>19D</b>	<b>26K</b>	
<b>Fr</b>	<b>68</b>	<b>13I</b>	<b>20E</b>	<b>27A</b>	
<b>Sa</b>	<b>7C</b>	<b>14J</b>	<b>21F</b>	<b>28B</b>	
<b>So</b>	<b>1H</b>	<b>8D</b>	<b>15K</b>	<b>22G</b>	<b>29C</b>

**Köriser Apotheke**  
 Groß Köris, Schützenstr. 8  
 Tel.: 033766 / 20847

## Standardinformationen

Gemeindeverwaltung Zeuthen  
Schillerstraße 1  
15738 Zeuthen

### Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung

Dienstag 09.00-12.00 und 13.00 -18.00 Uhr  
Donnerstag 09.00-12.00 und 13.00 -17.00 Uhr

### Telefonnummern der Gemeindeverwaltung

**Tel.-Nummer:** 03 37 62/ 75 3 - 0  
**FAX-Nummer:** 03 37 62/ 75 35 75  
Sekretariat des Bürgermeisters 500  
Hauptamt buergermeister@zeuthen.de Fax: 503  
Personalamt hauptamt@zeuthen.de 512  
Steuern personalamt@zeuthen.de 511  
Gemeindekasse steuern@zeuthen.de 521  
Ordnungsamt gemeindekasse@zeuthen.de 523  
Fundbüro ordnungsamt@zeuthen.de 533  
Gewerbeamt fundbüro@zeuthen.de 533  
Schulverwaltung gewerbeamt@zeuthen.de 534  
KITA-Angelegenheiten schulverwaltung@zeuthen.de 540  
Sozialamt kita@zeuthen.de 546  
Bauamt sozialamt@zeuthen.de 550  
Vollstreckung bauamt@zeuthen.de 561  
Rechnungsprüfungsamt vollstreckung@zeuthen.de 580  
rechnungsprüfungsamt@zeuthen.de 590

### Einrichtungen der Gemeindeverwaltung

Bauhof, W.-Guthke-Str. 14 4 21 56  
bauhof@zeuthen.de  
Wohnungsverwaltung 4 50 06 11  
wohnungsverwaltung@zeuthen.de  
Dorfstraße 13 (Feuerwehr) Fax: 4 50 06 19  
Gesamtschule „Paul Dessau“ 9 22 94; 7 19 87  
Grundschule am Wald 84 00  
KITA Dorfstraße 4 7 20 00  
KITA Dorfstraße 12 9 28 67  
KITA H.-Heine-Straße 9 22 17  
KITA M.-Gorki-Straße 9 20 13  
Seebad Miersdorf 7 11 53  
Jugendhaus, Dorfstr. 12 7 18 92; 7 21 36  
Zentralküche; (Gesamtschule) 7 07 06

### Einwohnermeldeamt für Zeuthen

15732 Eichwalde/Rathaus, Grünaer Str. 49 0 30 / 67 50 2-231

### Sprechzeiten:

Montag 09.00-11.00 Uhr  
Dienstag 08.00-12.00 Uhr und 13.00-18.00 Uhr  
Mittwoch 08.00-12.00 Uhr  
Donnerstag 09.00-12.00 Uhr und 13.00-16.00 Uhr

### Gemeindebibliothek

Gemeinde- und Kinderbibliothek Tel.: 9 33 51,  
Zeuthen, Dorfstraße 22 Fax: 9 33 57  
e-mail: [bibliothek-zeuthen@gmx.de](mailto:bibliothek-zeuthen@gmx.de)

### Öffnungszeiten:

Montag und Freitag: 13.00 - 18.00 Uhr  
Dienstag und Donnerstag: 10.00 - 19.00 Uhr  
Sonnabend: 10.00 - 13.00 Uhr  
(außer in den Schulferien)

Mittwoch geschlossen!

### Notrufe

Polizei 110  
Feuerwehr 112  
Leitstelle des Feuerwehr- und Rettungsdienstes  
**Lübben 03546/27370**

### Polizei

Der Polizeiposten für Zeuthen befindet sich in der Alten Poststraße 1 a, Eingang über den Hof. Der Posten ist besetzt durch den Polizeiobermeister Preuß.

dienstags 10.00-12.00 Uhr 15.00 - 18.00 Uhr  
donnerstags 10.00 - 12.00 Uhr

Die **Hauptwache in Königs Wusterhausen** (Köpenicker Str. 1) ist ständig besetzt und unter Telefon **0 33 75/27 00** zu erreichen:

Die Wache der **Wasserschutzpolizei Zeuthen** befindet sich in der Fontaneallee 7 und ist unter Telefon **7 11 92** und **7 11 93** zu erreichen. Die Wache ist besetzt:

dienstags 14.00-18.00 Uhr

Die **Wasserschutzpolizei - Station Erkner** - ist ständig besetzt.

**Tel. 0 33 62/79 03 24**

### Sonstige Telefonnummern

Krankenhaus Königs Wusterhausen 0 33 75 / 28 80  
Wasserversorgung/Havarie 0 33 75 / 25 68 10  
Wasserwerk 0 30 / 67 58 392  
Rohrnetzstützpunkt Eichwalde 0 30 / 67 58 134  
Gasstörungsdienst EWE 0 33 75 / 29 47 35  
EDIS – Energie Nord AG 03 31 / 23 40

### Evangelisches Pfarramt Zeuthen/Miersdorf

Oldenburger Str. 29 Pfarrer Hochbaum Tel.: 9 33 13  
Fax: 4 67 31

### Generationentreff

Goethestraße 8a Tel.: 9 00 14

### Heimatstube

Dorfstraße 8 Tel.: 4 69 09

### Friedhofsverwaltung Zeuthen/Miersdorf

(Verwaltung für beide Zeuthener Friedhöfe)  
Straße des Friedens 60-63

### Öffnungszeiten:

Montag 9 - 12 Uhr  
Dienstag 9 - 12 Uhr und 14 - 16 Uhr  
Donnerstag 9 - 12 Uhr

## Achtung!

Die nächste Ausgabe

"AM ZEUTHENER SEE"

erscheint am: **16. 10. 2002**

Redaktionsschluß ist am: **30. 09. 2002**